

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 8

Duisburg, den 23. Februar 1929

30. Jahrgang

Sozialistische Regierung, Sozialisten und Arbeiterinteressen

Parlamentarisches System und Demokratie verlangen Verantwortlichkeitsgefühl. Wenn Demokratie das bewusste Einsehen und die Teilnahme jedes einzelnen am Geschick seines Staates und Volkes ist, dann mag tatsächlich klar werden, daß Demokratie nicht die einfachste, sondern die schwierigste geistige Grundlage für eine Nation ist. Dann wird auch einleuchtend, daß der Sinn für Demokratie die größte geistige Umwandlung und politische Erziehungskraft erheischt.

Dieser Sinn für Demokratie konnte nur schwer gedeihen bei dem System des Dreiklassenwahlrechts und des Anstaltsstaates einerseits wie in Preußen, aber auch ebensowenig in dem zwar etwas gemüthlicheren, aber innerlich liberal verbürokratisierten Süden. Es war für die Neubildung der Staatsform von innerer Bedeutsamkeit, daß der eine Träger des Staates, die Arbeiterschaft, wenigstens in etwa in ihren gewerkschaftlichen Organisationen den Sinn der Demokratie als der Einordnung des einzelnen in die Gesamtheit und der Einfügung seiner Interessen in die Gesamtinteressen durchzusehen versucht hatte und daher in schweren Stürmen der Nachkriegszeit etwas wie neues Leben zu geben hatte.

Dieser Gedanke der Demokratie als der Verantwortung für das Ganze hätte sich von der Arbeiterschaft aus noch viel vertiefter in Staat und Volk ergießen können, wenn nicht gerade die Seite, die sich als Arbeiterpartei bezeichnete, nämlich die sozialistische Partei, nach verhältnismäßig kurzen Debüts in der Regierung wieder die erfolgversprechenden Pfade der Opposition wandeln wollte oder sich wenigstens im Sintergrunde hielt, damit ihr die Schwierigkeiten eines sozialen und wirtschaftlichen Neugestaltens nicht das Agitationsgewebe zerrissen.

Es war erstaunlich, wie viele und von sozialistischer Seite hervorragend gelobte sozialpolitische Rezepte die Sozialdemokratie den Regierungsparteien gab, solange sie selbst außerhalb der Regierung stand, aber noch seltsamer war, wie wenig von all diesen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Weisheiten sie durchzuführen sich bemühte, wenn sie selbst mitverantwortlich am Regierungstische saß.

Man erinnere sich des ersten Gebotes des sozialistischen Programms, wonach die Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft überführt werden mußten, gewissermaßen als Grundlage eines besseren Wirtschaftssystems. Jahrzehntelang war der Sozialismus auf diese Formel geeicht und als die Stunde der Revolution schlug, als die Sozialdemokratie die ausschlaggebende Macht in den Händen hielt, verkündete Otto Hue, der Bergarbeiterführer, daß die Zeit zum Sozialisieren noch nicht gekommen sei. Als im Jahre 1927 ein Kampf in Nordwest auszubrechen drohte, der aber durch die geschickten Maßnahmen des Arbeitsministers Dr. Brauns und die kluge Haltung unseres Verbandes hintangehalten

wurde, rief der sozialistische Reichstagspräsident Löbe und mit ihm die ganze sozialistische Presse nach Sozialisierung der Schwerindustrie. Damals drohte ein Kampf auszubrechen. Als aber 1928 die Hüttenarbeiterschaft „ausgesperrt“ wurde, einen Monat auf der Straße lag, Hunderte von Millionen an volkswirtschaftlichem Vermögen draufgingen, da redete kein Herr Löbe und keine sozialistische Presse von Sozialisierung. Da überließ man es dem Christlichen Metallarbeiterverband, ein Notgesetz zur Oeffnung der Betriebe zu verlangen und eine Aenderung des Schlichtungswesens zu fordern. Warum? Die Sozialisten bildeten ausschlaggebend die Regierung und der Sozialist Wissell war Reichsarbeitsminister.

Es scheint nicht von ungefähr zu kommen, daß gerade unter der Führung der Sozialisten im Reichskabinett der Kapitalismus erhöhte Anstrengungen macht, um sozialpolitisch reaktionäre Ziele zu erreichen. Er glaubt nicht mit Unrecht vermuten zu dürfen, daß die Widerstandskraft der Sozialdemokratie gegen den Kapitalismus im umgekehrten Verhältnis steht zu den Schlagworten, mit denen sie die Masse hochpeitscht. Dem Kapitalismus erscheint daher der Sozialismus wohl lediglich als die Rehrseite der eigenen Medaille. Die warmherzigen Ausführungen der Kapitalisten Silverberg und Klönne, die Darlegungen von Prof. Moldenhauer über die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen Kapitalismus und Sozialismus und das Ansagen eines Kampfes gegen die christlichen Gewerkschaften bestätigen das genügend. Der Kapitalismus ist ja nicht so unbelesen in seiner eigenen Geschichte, daß er nicht mehr wüßte, daß die Sozialdemokratie ihm ganz gewichtige kapitalistische Positionen zu erhalten suchte, gegen die sich der Ansturm der bürgerlichen Parteien richtete. Es scheint in diesem Zusammenhange notwendig, daran zu erinnern, daß die Sozialdemokratie fast stets gegen die Maßnahmen stimmte, die dem Kapitalismus wehe tun konnten. Die Sozialdemokratie stimmte 1881 gegen die Einführung der Börsensteuer, wie sie sich 1900 gegen eine Erweiterung dieser Steuer wandte; sie wandte sich 1909 gegen die Talonsteuer (auf Zinsbogen und Gewinnanteilscheine), ebenso wie sie 1880 gegen das Wuchergesetz stimmte. Solche freundschaftlichen Handlungen vergiftet der Kapitalismus eben nicht und er ist daher nicht abgeneigt, mit dem Sozialismus halbpakt zu machen.

Die sozialpolitische Entwicklung seit den letzten Wahlen dürfte dem Kapitalismus manchen Hoffnungsstern aufgesteckt haben. Er rief erneut vor, und wo er gewohnt war, bei der alten Regierung und Reichsarbeitsminister Brauns harten Widerstand zu finden, so daß im Westen Deutschlands im Juli 1927 der Plan reifte, „dem Reichsarbeitsminister Brauns, koste es, was es wolle, die Stirn zu bieten“, fand der Kapitalismus sehr weiche Stellen, Nachgeben und Inkonsequenz. Das hatte er gewünscht. Er machte seine Lohnbruderschaft J l v e n, die zwar in Nordwest dank der gewerkschaftlichen

Schlagkraft und der politischen Rührigkeit der Zentrums-Partei nicht zum Erfolg für die Herren der Montanindustrie wurden, aber das unheilvolle Zögern des Reichsarbeitsministeriums ließ in den Herren der Industrie die nicht unbegründete Hoffnung aufsteigen, daß weitere Waffengänge sich lohnen würden. Das Ergebnis des *Werftarbeiterkampfes* konnte sie schon eher befriedigen. Ein 13wöchiger Kampf, unglücklich geführt vom sozialistischen Metallarbeiterverband, ein Auspumpen der Produktionskraft der Arbeiterschaft und dann endlich ein Spruch, der in manchen Teilen schlechter war, als der erste Spruch vor Beginn des Kampfes. Und dieser zweite schlechtere Spruch wurde vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt.

Gestützt auf solche Erfahrungen, versucht jetzt der Industriekapitalismus in der württembergischen Metallindustrie Ähnliches zu erreichen, wie er bei den Textilarbeitern ein Ultimatum stellte, entweder Lohnkürzungen hinzunehmen oder sich aussperren zu lassen.

Die Arbeiterschaft darf immerhin die Frage stellen, wie sich das alles beim Ablauf der vielen Tarifverträge in diesem Jahre noch auswirken wird.

Heute rächt sich die Politik des Uberschlagens vor Radikalismus, für die man bei den oberen Sozialisten den Tipp angab, der sich dann nach unten ständig erbreiterte. Aus Furcht vor dem Kommunismus suchte man diesem wenigstens in etwa gleichzutun, eine Methode, die sich an den sozialistischen Arbeitern selbst rächte. Eine Begebenheit der letzten Tage im Reichstag war ein leider deutliches Beispiel dafür, wie die Sozialisten die jahrzehntelang betriebene Politik der Unehrlichkeit auch heute noch fortsetzen wollten, aber dabei fürchterlich hereinstielen. Ihr System war seit Jahren folgendes: Sie stellen äußerst weitgehende Anträge, von deren Undurchführbarkeit sie selbst überzeugt waren. Die Regierungsparteien konnten solchen weitgehenden Anträgen nicht ohne weiteres ihre Zustimmung geben, denn lehrlich ist ja alles auch eine Finanzfrage. Das aber wollten die Sozialisten, denn nun hatten sie Gelegenheit, über die bürgerlichen Parteien als „Sort der Reaktion“ herzuziehen. Diese „prächtige“ Politik glaubten die Sozialisten auch als führende Regierungspartei fortsetzen zu können. Vor kurzem stellte die Sozialdemokratie für „die Opfer der Erwerbslosigkeit“ folgenden Antrag im Reichstag:

1. Die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszu dehnen,
2. die Bezugsdauer für die Krisenunterstützung alsdann auf 52 Wochen zu verlängern, und
3. die Bezugsdauer der Krisenunterstützung für Erwerbslose über 40 Jahre auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit auszu dehnen.

Die Sozialdemokratie hatte den frivolen Glauben, daß die bürgerlichen Parteien diesen weitgehenden Antrag ablehnen würden und sie selbst, aller Verantwortung enthoben, die

gleichen bürgerlichen Parteien anklagen könne. Aber es kam anders, als die Sozialdemokratie ausgeklügelt hatte. Die Zentrums-Partei, von dem Gedanken ausgehend, daß solche Vorschläge wohl nur in Uebereinstimmung mit dem sozialistischen Finanz- und Arbeitsminister gemacht sein könnten, erklärte sich bereit, für den Antrag der Sozialisten zu stimmen. Da enthüllte sich das Doppelspiel der Sozialisten: damit hatten sie gar nicht gerechnet und traten den Rückzug an. Sie zogen den 2. und 3. Teil ihres Antrages zurück und später einigte man sich für Punkt 2 in anderer Fassung, während Punkt 3 überhaupt fiel. Und nun gar Punkt 1, laut dem die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen sei. Das hätte einen monatlichen Mehraufwand von 6,9 Millionen Mark erforderlich gemacht. Das Reichsarbeitsministerium erklärte, die Regierung würde die Forderung grundsätzlich erfüllen, dann betrügen die Monarstkosten 2,3 Millionen. Mit anderen Worten, die Regierung werde die Begriffe „für alle Berufe“ schon so auslegen, daß eben nicht alle Berufe in Frage kämen. Eine solche Zumutung hat im Haushaltsaus-schluß peinlichstes Erstaunen erregt. Der Sozialist Aufhäuser hatte den Mut, ein solches unaufrichtiges Gebaren des sozialistischen Reichsarbeitsministeriums noch zu verteidigen.

Diese erbärmliche sozialistische Politik erreichte ihren Gipfelpunkt bei der Abstimmung. Die Kommunisten, diebisch froh, dem roten Bräuer etwas am Zeuge flicken zu können, brachten den ursprünglichen sozialistischen Antrag als Eventualantrag wieder ein. Und die Sozialisten! Die Sozialisten stimmten gegen ihren eigenen Antrag, den sie mit so viel Pomp in Szene gesetzt hatten. Das Zentrum hatte die Sozialisten zu der offenen Stellungnahme gezwungen, indem es sich der Stimme enthielt.

Die jahrzehntelange „erfolgreiche“ sozialistische Politik, nur zu fordern und anderen die Verantwortung aufzuhalsen, hat sich hier totgelaufen. Die Arbeiterschaft selbst hat die Lasten davon zu tragen. Statt erzogen zu werden zu sachlicher, verantwortungsvoller Arbeit, ist die sozialistische Arbeiterschaft von ihren „Führern“ ausgepeitscht worden zu Haß und Klassenkampf. Nur dabei konnte die sozialistische Idee gedeihen und deshalb die Methoden, die in den letzten Tagen erstreulich auf ihren wahren Gehalt zurückgeführt worden sind.

Die Arbeiterschaft und besonders jene christlich denkende, die sich, noch falsch organisiert, in den Reihen der sozialistischen Partei oder der sozialistischen Gewerkschaften befindet, sollte einsehen lernen, daß der Radikalismus und die Verantwortungslosigkeit auf sozialistischer Seite wohl einen Aufstiege der Arbeiterschaft hemmen, aber niemals Arbeiterinteressen fördern können, schon deshalb nicht, weil die innere Verbindung zwischen Kapitalismus und Sozialismus den Arbeiterinteressen Schaden bringt. Daß der Kapitalismus den Christlichen Metallarbeiterverband für gefährlicher hält als sozialistische Organisationen, sollte den Un- und Falschorganisierten zeigen, wo ihre Interessen am besten aufgehoben sind.

G. W.

Auswirkungen der Wirtschaftsmonopole und das Kupferkartell

Wir haben uns schon oft mit dem Wirken der Kartelle befaßt und befaßen müssen, d. h. Zusammenschlüssen, die auf gleicher Produktionsbasis getätigt werden, um monopolartige Beherrschung des Marktes und damit höchstmögliche Preise zu erzielen. Das gleiche gilt natürlich für den Trust auch, der vielleicht ein noch handlicheres Wirtschaftsinstrument ist, weil gegenüber der Vielheit der Einzelunternehmer beim Kartell hier eine geschlossene Macht steht.

Den Einfluß solcher monopolartiger Gebilde auf das Preisstreben haben wir eklatant bei den Markenartikeln nachweisen können, wo riesige Ueberpreise vor allem auch beim Handel erzielt werden. Ob und inwieweit sich die Konsumenten gegen ein solches Gebaren schützen können, hängt zwar auch von staatlichen Maßnahmen (Kartellgesetzgebung) ab,

größtenteils jedoch von dem Willen der Konsumenten selbst, die erstens nicht notwendigerweise Markenartikel zu kaufen brauchen und zweitens ihren Bedarf durch Konsumgenossenschaften auch gedeckt erhalten könnten. Etwas anderes ist es jedoch, wenn wichtige Rohstoffe in die Hände einer einzelnen Gruppe gelangt sind, die dann aus sich heraus Angebot und Nachfrage so gestaltet, daß infolge Produktionsstoppung eine überaus große Nachfrage entsteht, woraus eine Preissteigerung nach der anderen entsteht, worunter dann alle verarbeitenden Industrien und letztlich der Konsument zu leiden haben.

Das amerikanische Kupferkartell, das ausschlaggebend über den Kupfermarkt verfügt, ist ein Beispiel dafür, wie bedenklich es ist, eine privatkapitalistische Gruppe zum Dirigenten eines so wichtigen Metalls zu machen. Die

Welterzeugung an Kupfer betrug im Jahre 1928 1 916 000 Tonnen, davon beträgt die amerikanische Erzeugung allein 1 627 000 Tonnen. Daneben kommt noch in etwa in Betracht die Kupfererzeugung von Japan, Belgisch-Kongo, Kanada und Australien.

Man erinnert sich, daß in keinem Lande, besonders der Vorkriegszeit, ein so heftiger Kampf in der Öffentlichkeit um Truste und Kartelle geführt wurde, wie in Nordamerika. Man konnte dem Kampf einen gewissen Erfolg nicht absprechen. Aber das änderte sich in der Nachkriegszeit. Der riesige Zuwachs an politischer und wirtschaftlicher Macht brachte ein ungehemmtes Erwerbsverlangen mit sich, das vor keinem Hindernis halt macht. Auch der Kampf gegen die Monopolgebilde flaut ab, wenigstens insoweit als sie für die Amerikaner günstig sind; bei denjenigen Produkten, die sich nicht in amerikanischen Händen befinden, wie z. B. Kautschuk und Zinn ist die Sache natürlich umgekehrt.

Wohl kaum in einem anderen Lande arbeiten heute der Apparat des Staates, Finanz- und Industriekapital so eng zusammen zur Eroberung des Weltmarktes wie in Nordamerika. Da ist besonders das Amt für Innen- und Außenhandel, das den amerikanischen Geschäftsmann über alle wichtigen und notwendigen Marktfragen informiert von der Kapitalanlage bis zum Rasiermesserbedarf.

Die großen Betriebe verfügen natürlich über eigene Informationsdienste, deren bester einer die Information des Kupfertrustes sein soll. Er ist dadurch in der Lage, das mögliche Angebote auf Monate voranzusehen und seine „Marschrichtung“ danach zu sehen. So wird dann zunächst der inländische Markt mit allen Mitteln der den Unternehmern nahestehenden Presse bearbeitet und ist hier die Operation

beendet, dann ist das Sprungbrett geschaffen für die Erhöhung der Preise in Europa. Nun geht ja zwar ein großer Teil der amerikanischen Kupferproduktion für das amerikanische Inland drauf, aber dennoch gingen über 600 000 Tonnen im Jahre 1928 nach anderen Ländern.

Die sich immer mehr ausdehnende Elektroindustrie ist der Großabnehmer für Kupfer. Der Verbrauch ist heute schon so groß, daß er die Erzeugung eingeholt hat und nicht zuletzt darauf basiert das sprunghafte Steigen der Kupferpreise. Für den europäischen Konsumenten wirkt sich das aus in Preis-erhöhung der elektrotechnischen Artikel.

Daß sich aber die stetigen Preiserhöhungen allmählich lähmend auf die Kaufkraft der Konsumenten legen, hat selbst die offizielle Zeitschrift der Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriegebietes (Nr. 1, 1928) zum Ausdruck gebracht, welche glaubte, diesen Preissteigerungen durch Sprengung der Kartelle begegnen zu können. Es ist jedoch

nichts erreicht, wenn an deren Stelle dann der einheitlichere und geschlossener Trust tritt, solange dessen Wollen lediglich einseitig nach privatkapitalistischen Tendenzen bestimmt wird. Daher auch die Forderung besonders unseres Christl. Metallarbeiterverbandes nach Durchleuchtung der Betriebe und Mitverantwortung in der Wirtschaft. Zwar werden auch auf diesem Wege nicht alle Schäden des kapitalistischen Systems zu heilen sein, aber es wäre ein Anfang gemacht, der Maßlosigkeit des Kapitalismus weitere Zügel anzulegen, einer Maßlosigkeit, die sich nicht nur im Betriebe, sondern auch den Konsumenten gegenüber zeigt. Daran mitzuwirken, ist eine ebenso bedeutende wie notwendige Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung. Wbr.



Budzinski

Vorwärts

Der Lohnstreit in der württembergischen Metallindustrie



Der Lohnschiedspruch für die württembergische Metallindustrie ist von den Arbeitnehmerverbänden abgelehnt, von den Metallindustriellen angenommen worden. Die Unternehmer haben die Verbindlichkeitserklärung beantragt.

Die vom Deutschen Metallarbeiterverband am 8. Februar vorgenommene Urabstimmung über den Schiedspruch hatte eine schlechte Beteiligung zu verzeichnen. Ohne die Zahl der Abstimmenden mitzuteilen, gibt der DMV. bekannt, daß der Schiedspruch zu 83 Prozent abgelehnt worden sei, die Ablehnung bedeute gleichzeitig Streikvollmacht. Das Letzte ist sehr anzuzweifeln. Wohl wurde überwiegend der Schiedspruch als unbefriedigend abgelehnt, ohne daß aber damit die Abstimmenden den Streik bejahen wollen. Die Haltung des Christlichen Metallarbeiterverbandes, der den Schiedspruch als unzureichend ablehnte, gegen einen übereilten Streikbeschluß aber entschieden Stellung nahm und auf den weiteren Verhandlungsweg hinwies, hat durch die betrieblichen Abstimmungen des DMV. seine volle Rechtfertigung erfahren.

Ein Bericht in der württembergischen Presse stellt fest, daß die Zahl der Abstimmenden im Verhältnis zur Belegschaft recht gering ist. So haben

Zu unseren Bildern

Vorwärts!

Das Bild unseres Zeichners Budzinski mag auf den ersten Augenblick überraschen und seltsam anmuten. Aber bei etwas Geduld wird man bald die Feinheiten herausfühlen. Da ist die Menschenmasse vielleicht schon vom Gedanken der Organisation erfasst, die vorwärts drängt. Aber in ihr lebt noch manches Chaotische, Wegende, Unruhvolle, das durch das Wellenhafte im Bilde angedeutet ist. Man sucht zwar weiter zu schauen, über die Stunde hinaus, aber noch hält der Tag den einzelnen gefangen.

Aber da steht schon der Führer, der Vertrauensmann, der Ortsgruppen- und Sektionsleiter, der weiter blicken soll und muß als die anderen und der daraus seine Verantwortung hernimmt. Wie trefflich das Bild das getroffen hat. Er ragt in seinem Führerwillen und Führerbild zwar über die Gefolgschaft hinweg, aber er wurzelt und muß wurzeln mit seinem ganzen Sein in der Kollegenschaft. Ohne die ist er nichts.

Solch ein „modernes“ Bild gibt zwar nicht alle Einzelheiten wieder, läßt manches aus, deutet manches nur an. Ihm kommt es auf den Gesamteindruck an, und vor allem drängt es den Beschauer, sich seine eigenen Gedanken darüber zu machen und sich nicht alles auf dem Präsentierteller entgegenbringen zu lassen. Und das hat auch was Gutes an sich.

sich in Stuttgart nicht ganz 50 Prozent der Belegschaften an der Abstimmung beteiligt, in Ulm 35 Prozent, im Oberland 25 Prozent, in Heidenheim 43 Prozent, in Oberndorf 15 Prozent, in Tuttlingen 37 Prozent. In den in erster Linie in Betracht kommenden 13 Großbetrieben mit einer Belegschaft von 29 750 Arbeiter haben 13 058 abgestimmt. Davon für Ablehnung 10 598, für Annahme 2 429. In einem Teil der Betriebe wurde per Akklamation abgestimmt oder fand überhaupt keine Abstimmung statt. Da der Deutsche Metallarbeiterverband angibt, daß in der württembergischen Metallindustrie 50 000 freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden sind, wäre die Kenntnis des ge-

samten Abstimmungsergebnisses nach Betrieben sehr interessant. In den oben angeführten Großbetrieben haben sich nur ungefähr 39 Prozent der Arbeiter an der Abstimmung beteiligt, wovon sich etwas über 80 Prozent für die Ablehnung des Schiedspruches aussprachen. Ein solches Beteiligungsergebnis und Abstimmungsergebnis kann auch nach den Satzungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes — die für einen Streik eine Mehrheit von mindestens drei Viertel der für die Bewegung in Betracht kommenden Verbandsmitglieder fordert —, nicht als Streikvollmacht gewertet werden. Es zeigt sich, daß die Abstimmung zum mindesten verfrüht war.

Reichshaushalts-Voranschlag und Arbeiterschaft

I.



Der gegenwärtig dem Reichstag vorliegende Nachtragshaushaltsplan für 1928 zeigt im Vergleich mit den Fehlern des Entwurfs für 1927 die vollen Auswirkungen der zwei Wohnungsgeldzuschußerhöhungen vom Frühjahr und Sommer 1927 und der Beamtenbesoldungs-, Pensions- und Rentenerhöhungsvorlage vom Herbst 1927 in ihrer Einzelverteilung auf die verschiedenen Abteilungen der Reichsverwaltung (während der Voranschlag für 1928 nur einen rohgeschätzten Gesamtbetrag dafür eingestellt hatte); dazu kommen gewisse Höhereinstufungen von Beamten, wie sie durch die Neugliederung des ganzen Besoldungswesens besonders begünstigt worden waren. Somit ist der Augenblick gekommen, um sich über das Schlussergebnis der Beamtenbesoldungsregelungen von 1927 Rechenschaft zu geben. Gleichzeitig gilt der als Nachtragshaushalt für die wirklichen Personalausgaben des laufenden Haushaltsjahres (bis einschließlich März 1929) vorgelegte Plan auch als Personalhaushaltsplan für das neue Finanzjahr 1929—1930, so daß es sich nicht nur um den Abschluß einer vergangenen Zeit, sondern um Gegenwart und Zukunft handelt.

Daß die Steigerung der Personalausgaben des Reichshaushalts durch die genannten Gesetze von 1927 sehr hoch ist, ist bekannt. Sie hat sich noch als wesentlich höher erwiesen, als erwartet worden war. Die schließlich sich ergebenden Mehrausgaben für das laufende Haushaltsjahr belaufen sich auf 45 Millionen RM., wovon etwa 32 Millionen zwangsläufig bedingt waren, während weitere 5 Millionen durch Entschliefungen oder wiederholt geäußerte Wünsche des Reichstags mehr oder weniger festgelegt waren, und nur der Rest dringendem Mehrbedarf an Beamten in einzelnen Verwaltungszweigen entsprach.

Im folgenden sollen die gesamten Personalausgaben bei einer Reihe der wichtigsten Reichsverwaltungen im Voranschlag 1927 und im Voranschlag 1929, welche also durch die Beamtenbesoldungsgesetze voneinander getrennt sind, miteinander verglichen werden.

Die Zahlen, die wir hier geben, sind in der Denkschrift nicht in der gleichen Weise zusammengestellt. Hier hat man sich vielmehr darauf beschränkt, nur die einzelnen Posten des Voranschlags 1927 den einzelnen Posten des Nachtragshaushalts 1928 (= Voranschlag von 1929) einander gegenüberzustellen. Nur die Zahlen von 1928—1929 sind in

der Denkschrift summiert, nicht die Zahlen von 1927, um, wie die Denkschrift sagt, „zu vermeiden, daß daraus falsche Schlüsse gezogen werden“. Die Denkschrift meint, daß die wirkliche Belastung für 1927 — infolge der Nachtragsforderungen in Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse, dann zur Aufbesserung der Besoldungen, Pensions und Renten am Ende des Jahres, mit Rückwirkung vom 1. Oktober an, — tatsächlich sehr viel höher gewesen sei, als der Voranschlag 1927 erkennen lasse. Das ist selbstverständlich richtig, aber der Wert des Vergleichs gewinnt dadurch nur allerdings waren die tatsächlichen Personalausgaben für 1927 sehr viel höher, als sie der Voranschlag vorsah, aber der Voranschlag stellt die Erfordernisse ohne Durchführung jener Gesetze auf, und der Vergleich mit diesem Voranschlag ermöglicht somit, für die Gegenwart die volle Auswirkung dieser Gesetze zu erfassen.

Man wird sich klar sein müssen, daß die Änderungen, welche die Zahlen aufweisen, nicht nur auf Rechnung der Wohnungsgelderhöhung, der Gehalts-, Pensions- und Kriegserentenaufbesserungen, und der Einstufung in höhere Beamtenklassen zu setzen sind, sondern auch auf Rechnung einer Vermehrung des Personalbestandes. Eine solche hat aber in der Hauptsache nur in geringem Maße stattgefunden — die Beamtenzahl im Reichsdienst hat sich etwa um 350 im letzten Jahre vermehrt; der Steuerzahler ist aber in erster Linie daran interessiert, um wieviel teurer in Personalkosten die einzelnen Reichsverwaltungen gegenwärtig arbeiten als zu Beginn des Staatsjahres 1927. Ihn interessiert also die Verteuerung der Staatsbetriebe im ganzen an erster Stelle, die verschiedenen Ursachen dieser Verteuerung aber erst an zweiter Stelle. Uebrigens spielen die vorgenommenen Beamtenver-

mehrungen eine sehr geringe Rolle gegenüber der Gesamterhöhung der Kosten der Beamtenarbeit. Es kommt uns im folgenden darauf an, nicht Vollständigkeit zu erzielen, sondern eine Uebersicht zu gewinnen, welche im ganzen ein vollständiges Bild zu geben vermag.

Das Büro des Reichspräsidenten, das im Voranschlag 1927 216 505 RM. an Personalausgaben erforderte, braucht jetzt 295 000 RM. Das bedeutet eine Zunahme um 78 495 RM. oder um 36,2 Prozent. Die Zunahme steht hier aber bedeutend über dem Durchschnitt.

Beim Reichstag sind die entsprechenden Zahlen 1929: 1 391 150 RM., gegen 1927: 1 085 365 RM. Hier hat also



Ein Lied, hinterm Ofen zu singen

Der Winter ist ein rechter Mann,
kerusch und auf die Dauer;
sein Fleisch fühlt sich wie Eisen an,
er schmeckt nicht Süß noch Sauer.

Wenn Stein und Bein vor Frost
zerbricht
und Teich, und Seen trocken;
das kitzelt ihm gut, das haßt er
dann will er sich totlassen. [nicht,

Sein Schloß von Eis liegt ganz
hinaus
beim Nordpol an dem Strande;
doch hat er auch ein Sommerhaus
im lieben Schweizerlande.

Da ist er denn bald dort, bald hier,
gut Regiment zu führen.
Und wenn er durchzieht, stehen wie
und sehen ihn an und frieren.

eine Zunahme um 28 Prozent stattgefunden. — Wir geben im folgenden zunächst eine Uebersicht über die wichtigsten Ministerien, wobei es sich um die Ministerien selbst handelt, also nicht um die ihnen nachgeordneten Verwaltungen, welche selbständige Abteilungen des Reichshaushalts darstellen.

Reichsministerien	1927 RM	1929 RM	Zunahme 1929 gegen 1927
Reichsministerium (Reichskanzler)	424 480	515 200	21,3%
Ministerium des Auswärtigen	4 904 060	5 736 700	16,8 "
Innere	1 659 259	2 132 595	28,8 "
Wirtschaft	2 107 115	2 615 100	24,0 "
Arbeit	2 265 304	3 394 250	49,5 "
Justiz	845 400	1 051 100	24,2 "
Finanz	6 351 560	7 796 900	22,6 "

Die Steigerung der Personalausgaben ist relativ gering — 16,8 Prozent — beim Auswärtigen Amt, wobei aber zu

berücksichtigen ist, daß dieses Ministerium von Anfang an sehr breit aufgebaut ist, und daß bei ihm ein gewisser Beamtenabbau im letzten Jahre stattgefunden hat. Im ganzen ist die obige Tabelle zwar nicht vollständig, aber sie gibt ein hinreichendes Bild der Gesamtlage, da Ministerien sehr verschiedenen Charakters erfaßt werden. Beim Reichsarbeitsministerium liegt eine bedeutende Erweiterung des Arbeitsbereichs vor, aber eine genaue Untersuchung würde ergeben, daß hier auch die Steigerung durch die Beamtenbeforderungserhöhung sich besonders stark ausgewirkt hat. Als Durchschnitt der Steigerung ergibt sich also bei den genannten Ministerien im einfachen Durchschnitt 26,7 Prozent, im gewogenen Durchschnitt 25,4 Prozent.

(Schluß folgt.)

Dr. Hermann Lufft.

Rechtsschutz — eine leider oft unbeachtete Gewerkschaftsarbeit

Es ist schon tausendmal gesagt worden, aber es muß immer wieder gesagt werden, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein äußerst wichtiger Teil der gewerkschaftlichen Arbeit ist, aber auch nur ein Teil. Die Tätigkeit der Gewerkschaften greift weit über dieses Gebiet hinaus in fast alle Zweige des wirtschaftlichen, sozialen, ja selbst auch des kulturellen Lebens.

Dazu gehört natürlich auch die Wahrnehmung all der vielen Fragen, die mit dem sozialen Leben des Arbeiters zusammenhängen. Aber nicht nur des Arbeiters, sondern auch der Arbeiterfamilie. Wie oft ergeben sich Differenzen auf den verschiedenen Rechtsgebieten im Arbeitsvertrag, in der Krankenversicherung, in der Invalidenversicherung, in Steuerfällen, in Mietsangelegenheiten. Da gilt es zivilprozeßliche Angelegenheiten wahrzunehmen, dort die Fürsorgepflicht, dort die Militärversorgung.

Wer von den Kollegen könnte sich in all diesen schwierigen Fragen auskennen. Wenn er allein, als Laie, seine Angelegenheit verteidigen sollte, würde bei der Schwierigkeit der Materie der Erfolg oft beeinträchtigt werden. Da greift der Verband, die gewerkschaftliche Organisation ein und übernimmt den Rechtsschutz des Kollegen.

Und der Erfolg? Hunderttausende von Mark werden auf diese Art den Kollegen erstritten, die ohne die tätige Mithilfe des Verbandes verloren wären. Wieviel Not ist oft durch solche Erfolge von der Arbeiterfamilie abgewandt, wie oft dem Recht zum Siege verholfen worden, wo es ohne Unterstützung des Verbandes zum mindesten zweifelhaft gewesen wäre.

Unser Christlicher Metallarbeiterverband war auch im Jahre 1928 erfolgreich tätig auf dem Gebiete des Rechtsschutzes. Die nachfolgende Statistik zeigt das zur Genüge:

Rechtsgebiet	Auskunft	Schriftsätze	Termine
Arbeitsvertrag	12 740	4 087	2 218
Betriebsrätewesen	5 265	913	255
Krankenversicherung	4 642	1 155	299
Unfallversicherung	2 676	1 580	649

Rechtsgebiet	Auskunft	Schriftsätze	Termine
Invalidenversicherung	2 844	1 208	455
Knappschaftswesen	604	311	85
Angestelltenversicherung	167	63	13
Militärversorgung	518	278	63
Kriegs- u. Beschadungsschäden	152	98	23
Erwerbslosenfürsorge	7 057	2 110	855
Fürsorgepflicht V. O.	1 777	752	217
Steuerfällen	6 406	4 843	131
Mietsstreitigkeiten	1 700	855	271
Zivilprozesse	1 375	768	264
Sonstiges	3 194	1 596	367
	51 117	20 617	6 165

Soweit von den Arbeitskollegen der Erfolg überhaupt gemeldet wurde, endeten mit vollem Erfolg 10 671 Fälle, mit teilweisem 7521, ohne Erfolg 3307 Fälle. Die Kollegen sollten aus sich heraus größten Wert darauf legen, daß sie den Ausgang jedes behandelten Falles der Ortsverwaltung mitteilen, nicht allein, weil diese und der Verband ein Recht darauf haben, sondern weil dann erst genügend die Wirksamkeit des Rechtsschutzes erfaßt werden kann. Der finanzielle Erfolg belief sich auf 730 000 Mark, eine Summe, die sich jedenfalls sehen lassen kann, die aber sicher doppelt so groß wäre, wenn der Erfolg aller Fälle gemeldet worden wäre.

Zur statistischen Durcharbeitung des Materials genügen andererseits Angaben, wie: der Erfolg läßt sich überhaupt nicht abschätzen, nicht. Wir sind schon der Ansicht, daß das in den meisten Fällen wohl möglich sein dürfte: vor allem sollte keine Verwaltungsstelle mit ihrem Material fehlen, wie es ja leider noch immer einige Nachzügler gibt, die, wenn die Sache in Zukunft nicht anders wird, mit Namen im Verbandsorgan aufgeführt werden.

Ein solches Material sollte aber auch noch mehr in der Werbearbeit ausgenützt werden. Gerade dabei gibt es viele gute Anknüpfungsmomente, die geschickt verwendet, manchen Unorganisierten dem Verbandsführer zuführen können. Die Ziffern sind aber auch ein sprechendes Zeugnis für die erfolgreiche Tätigkeit unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes auf allen Sozialgebieten.

Das Schlichtungswesen im Saargebiet im Jahre 1928

Noch immer auf den veralteten Bestimmungen des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes aufgebaut, gibt der amtliche Schlichtungsausschuß des Saargebietes folgenden Jahresbericht heraus:

Der Schlichtungsausschuß Saarbrücken wurde im Berichtsjahre 1928 bei insgesamt 33 Streitigkeiten zum Vermitteln von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeit-

nehmern angerufen. Im Vorjahre betrug die Anzahl der Anrufungen 32, 1926 51 und 1925 74. Wir sehen also, daß die im Vorjahre gemeldete geringe Inanspruchnahme des Schlichtungsausschusses auch im Berichtsjahre angehalten hat.

Von den 33 Streitigkeiten des Jahres 1928 waren in bezug auf die beteiligten Betriebe 15 Kollektivstreitigkeiten, d. h. solche Streitigkeiten, die sich auf eine Gruppe von Betrieben erstreckten und 18 Einzelstreitigkeiten, d. h. solche, die sich auf

nur einen Betrieb erstreckten. In bezug auf die beteiligten Arbeiter waren sämtliche Streitigkeiten Kollektivstreitigkeiten.

In 31 Fällen ging die Anrufung des Schlichtungsausschusses von Arbeitnehmerseite, in einem Falle von Arbeitgeberseite und in einem Falle vom Schlichtungsausschuß selbst aus. In 32 Fällen betrafen die Streitigkeiten Lohnregelung, in einem Falle die Regelung von Urlaub und Arbeitszeit. In sämtlichen 33 Fällen waren Arbeiter an den Streitigkeiten beteiligt, während in Streitigkeiten zwischen Angestellten und Arbeitgeber der Schlichtungsausschuß im Berichtsjahre nicht angerufen worden ist.

Von den 33 Anrufungen sind 25 Fälle vom Schlichtungsausschuß behandelt worden, während in acht Fällen die anrufende Partei den Antrag vor der Erledigung des Falles durch den Schlichtungsausschuß zurückgezogen hat.

Schlichtungssitzungen wurden insgesamt 20 abgehalten. In diesen 20 Sitzungen beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß mit 19 Streitigkeiten, so daß für 18 Streitigkeiten je eine und für eine Streitigkeit zwei Sitzungen erforderlich waren. Zur Fällung eines Schiedsspruches kam es in 18 Fällen. In einem Falle konnte eine Mehrheit für einen Spruch nicht gefunden werden, so daß die Verhandlung unentschieden endete.

Von den 18 gefällten Schiedssprüchen wurden elf Schiedssprüche von beiden Seiten angenommen, während sieben Sprüche abgelehnt wurden. Von den sieben Ablehnungen gingen fünf von Arbeitgeberseite, einer von Arbeitnehmerseite und einer von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aus. Der von der Arbeitnehmerseite abgelehnte Schiedsspruch führte nach der Ablehnung zu einem längere Zeit währenden Streit, der später mit der Annahme des Spruches durch die ablehnende Arbeitnehmerseite endete.

Ohne Fällung eines Spruches wurden sechs Streitigkeiten infolge Einigung der Parteien durch Vermittlung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses erledigt.

Von den vom Schlichtungsausschuß behandelten 25 Fällen endeten also 17 Fälle mit einer Einigung zwischen den Par-

teien, während in acht Fällen eine Einigung nicht erzielt werden konnte."

Aus diesem Bericht geht hervor, daß der Schlichtungsausschuß in erster Linie als Einigungsinstanz tätig ist. Wenn von 18 gefällten Schiedssprüchen deren elf von beiden Parteien angenommen wurden, so bedeutet dies nicht etwa eine überragende Autorität des Schlichtungsausschusses (diese Einrichtung wird eisenartigerweise vom französischen Staat als Arbeitgeber im Bergbau strikte abgelehnt), sondern daß der Schlichtungsausschuß als eine Verhandlungskommission eine Einigung herbeiführte, die der Vorsitzende sanktionierte. Oft war es auch so, daß die Unternehmervertreter selbst zur eigenen Rückendeckung einen Schiedsspruch, bei dem der Vorsitzende den Ausschlag gab, wünschten.

Bezeichnend ist für die soziale Haltung weiterer Kreise des Saarunternehmertums, daß von sieben Ablehnungen gefällter Sprüche allein fünf von Unternehmerseite ausgingen.

Alle Versuche der Gewerkschaften das heutige deutsche Schlichtungswesen mit der Verbindlichkeitserklärung im Saargebiet einzuführen, scheiterten an dem gemeinsamen Widerstande der deutsch-französischen Unternehmer.

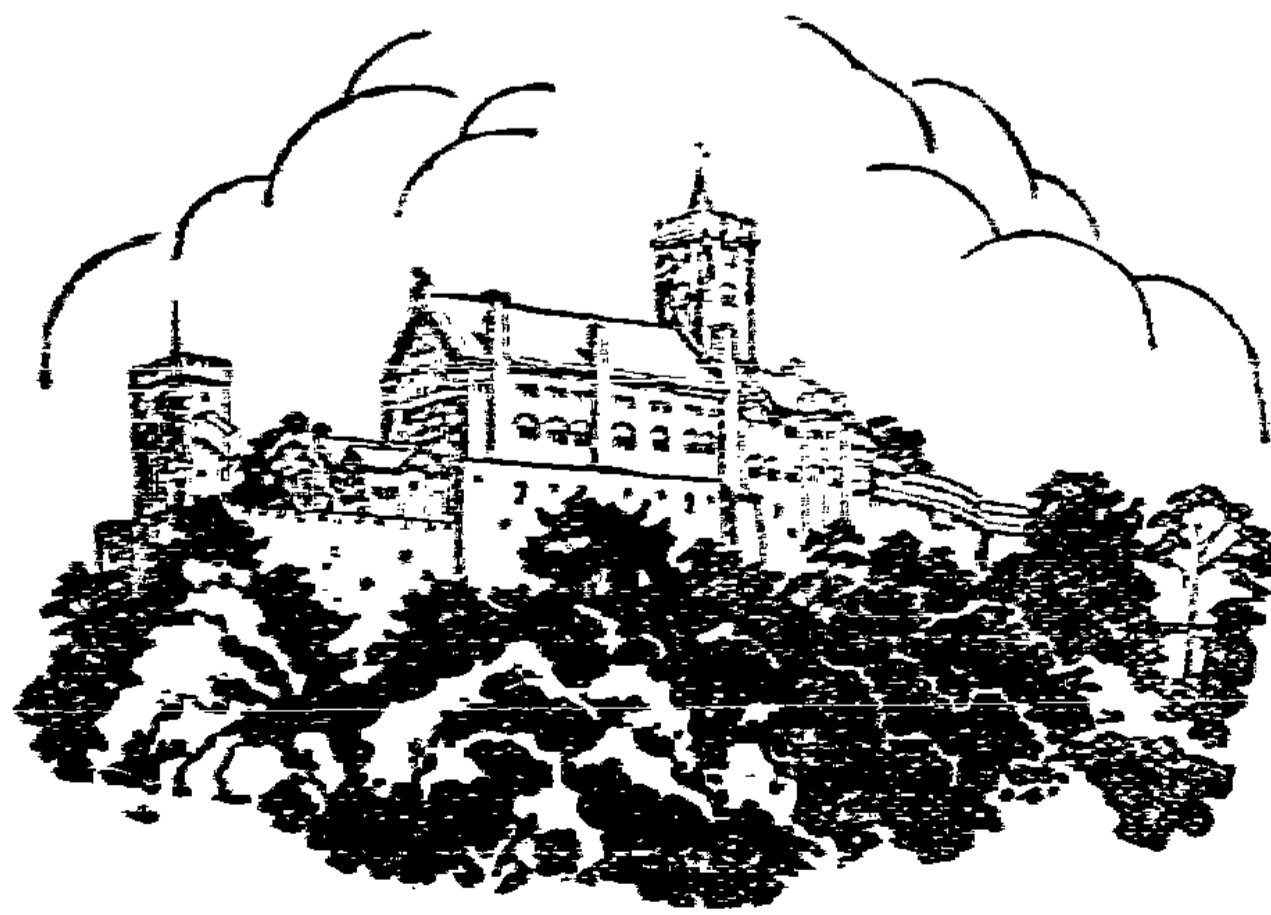
Diese fühlen sich, gestützt durch die zahlreichen Unorganisierten, stark genug, die Wünsche der Gewerkschaften in der dem Völkerverband und dem Internationalen Arbeitsamt unterstellten Kolonie „Saarablen“ zu durchkreuzen. Bei jeder Lohnbewegung bleibt den Gewerkschaften, wenn alle Geschicklichkeit der Unterhändler in den Verhandlungen nichts mehr nützt, nur übrig, sich mit dem Erreichten vorläufig zu bescheiden, oder aber die noch lange nicht stark genug organisierte Arbeiterschaft in schwere und nicht immer aussichtsreiche Kämpfe gegen ein überstarkes internationales Großunternehmertum zu führen. Wollte die Arbeiterschaft an der Saar, besonders in der Säulen- und Metallindustrie, diese Zwangsläufigkeiten endlich mal einsehen und sich stark organisieren, dem Christlichen Metallarbeiterverband sich anschließen, dann wäre manches anders, auch auf lohnpolitischem Gebiete. Besonders im Saargebiet sind starke Gewerkschaften der beste Schlichtungsausschuß.
c...k.

Bilanz der Gewerkschaftsarbeit im Bezirk Thüringen

In einem großen Teil der Verwaltungsstellen des thüringer Bezirks — so in Eisenach, Mühlhausen, Gotha, Erfurt, Sömmerda — fanden in der Zeit vom 25. bis 28. Januar d. J. die Jahres-Generalversammlungen statt. Der Besuch aller Versammlungen war gut, die Stimmung der Mitglieder hoffnungsfroh.

Die Verwaltungsstellenvorstände und Kassierer erstatteten eingehend und mit viel Geschick den Jahres- und Kassenbericht. Überall ein Vorwärtsdrängen. Stegnerte auch zeitweilig die Bewegung infolge schlechter Beschäftigungslage, unter der ganz Thüringen zu leiden hatte, ging es doch auf der ganzen Linie aufwärts. War die Beschäftigungslage in Eisenach eine verhältnismäßig gute, berichtete Mühlhausen von einem fast gänzlichen Erliegen des Fahrradbaues, Gotha von großen Betriebseinschränkungen in der Waggonindustrie, Erfurt von Betriebs- und teilweisen Betriebsstillegungen und Kurzarbeit, Sömmerda von Betriebsstillegungen der Schreibmaschinenabteilung der „Rheinmetall AG.“ und dauernde Beunruhigung der Arbeiterschaft durch Einreichung von Betriebsstillegungsanträgen. Un-

tere Industrie und Wirtschaft ist trotz alledem lebensfähig, und ist daher für die Arbeiterschaft kein Grund zur Kleinmütigkeit vorhanden. Bange machen gilt nicht. — Der Mitgliederzugang in den Ortsverwaltungen schwankt zwischen 23 bis 62 Prozent. Die Mitglieder der Versammlungen wurden von 30 bis 50 Prozent der Mitglieder besucht. Der Beitragsmarkenverkauf zeigt, gemessen am Vorjahr, eine gute Entwicklung. Sömmerda betont das unterschiedliche in der Beitragsleistung zwischen dem DMV. und unserm Verband. Der Beitrag der 1. Klasse im gegnerischen Verband war 1,05 Mark, bei uns 1,50 Mark und trotzdem ein Mitgliederzugang von 62 Prozent.



Die Wartburg in Thüringen

Anschließend an den Bericht der Vorsitzenden und Kassierer erstattete Kollege Brötling-Erfurt den Jahresbericht. Nachdem er einen Überblick über die Gesamtverhältnisse des Jahres 1928 gegeben hatte, kam er auf die spezielle Verbandsarbeit zu sprechen und führte folgendes aus:

Der Rahmenvertrag für die Thüringer Metallindustrie erhielt im Berichtsjahr wesentliche Erneuerungen und Ergänzungen. Erstmals wurde ein Lehrlings- und Gesellenabkommen getätigt. Der Lohn konnte in der Spitze für

Sacharbeiter über 24 Jahre ab 6. April 1928 um 6 Pfg. (9 Prozent) pro Stunde erhöht werden. Alle Verbesserungen kamen nur durch Schiedspruch zustande. — Die Rechtschutztätigkeit (Prozessvertretungen) bewegte sich in aufsteigender Linie. 17 Prozessvertretungen wurden übernommen. Es muß betont werden, daß deshalb nicht immer ein obliegendes Urteil erzielt wurde, weil die Einspruchsfristen von den Mitgliedern nicht immer innegehalten wurden. Nach 1½ Jahren wurde am Landgericht in Erfurt ein sozialistischer Betriebsrat kostenpflichtig verurteilt, weil die Entlassung eines neueingestellten Arbeiters, Mitglied unseres Verbandes, unter Androhung von Vergeltungsmaßnahmen vom Betriebsrat erzwungen wurde. — Der Verlauf der Betriebsvertreterwahlen brachte schöne Erfolge. Konnten im Jahre 1927 nur 3 Mitglieder in die Betriebsvertretung entsandt werden, waren es im Jahre 1928 insgesamt 12 Mitglieder. Um die Erriingung auch nur eines Mandates ist vielfach heftig gestritten worden. — Die Einführung der Alters-Invalideunterstützung des Verbandes wurde lobend erwähnt und daran anschließend betont, daß die staatl. Invalidenversicherung einer dringenden Verbesserung bedarf. Immer wieder muß die Forderung bis zur endgültigen Erfüllung erhoben werden: Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre und der Invalidengrenze von 66% auf

50 Prozent. — Anschließend gab Redner noch Aufschluß über erledigte verwaltungstechnische und organisatorische Angelegenheiten und konnte dann mit den Worten schließen: Als Arbeiterbewegung sind wir noch jung und voll Glauben und Hoffnung an unsere Ziele. Zahlreich und prächtig sind unsere Kräfte und Erfolge in einer verhältnismäßig kurzen Zeit gewachsen. Unser aller Wunsch muß es sein, daß ein jedes Mitglied sich mit aller Kraft und allem Eifer für die Erstarlung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes einsetzt.

Die dann folgenden Vorstandswahlen ergaben eine seltene Einmütigkeit. Die alten Vorstände wurden mit einigen Ergänzungen wiedergewählt.

Kollege Föcher (Duisburg) überbrachte Grüße und Wünsche des Hauptvorstandes und behandelte tiefgründig das Thema: „Was trennt uns von den sozialistischen Gewerkschaften?“ Sein Vortrag, vom lebhaften Beifall der Anwesenden begleitet, schloß mit den Worten: Wenn jeder seine Pflicht tut, dann werden unsere herrlichen Ideale unserer Bewegung Flügel und endlichen Sieg verleihen.“ Das Jahr 1928 hat uns auch in Thüringen stark gesehen. Durch freues Zusammenstehen werden wir auch 1929 von Erfolg zu Erfolg schreiten.

Brötling.

Bezirkliche Bildungskurse in Stuttgart und Donaueschingen

Brischer Optimismus, lebendiges Vorwärtsdrängen zeigt sich in unserm Christlichen Metallarbeiterverband. Die Bewegung geht nicht nur in die Breite, sondern auch in die Tiefe. Das zeigte sich besonders auf den beiden, am 20. 1. in Stuttgart und 27. 1. in Donaueschingen stattgefundenen, vom Verbandsbezirk Südwestdeutschland (Stuttgart) veranstalteten Bildungstagungen. Recht zahlreich hatten sich unsere Kollegen aus den in Betracht kommenden Geschäftsstellenbezirken eingefunden. In Stuttgart waren es 70, in Donaueschingen 120 Teilnehmer, darunter erfreulicherweise auch einige Kolleginnen.

Die weitaus größte Teilnehmerzahl stellte die junge Verbandsgeneration, die sich durch eine besondere aktive Tätigkeit bei den Kursen auszeichnete. Es zeigt sich, daß nach den Jahren der Unrast und Verwirrenheit eine immer größer werdende Zahl junger Arbeiter beginnt, sich der fruchtbringenden ernsteren Gewerkschaftstätigkeit zuzuwenden, um so auch an die eigene Persönlichkeitsbildung heranzugehen und den gebotenen Platz im Wirtschafts- und Betriebsleben auszufüllen. Die Welt des Arbeiters ist auch mehr als ein bloßes Fußball- oder Kegelspiel. Mancher junge „Kut-Spieler“ merkt gar nicht, wie er selbst längst zum „Fußball“ anderer Leute geworden ist.

Die beiden Bildungskurse können in ihrem Besuch, Inhalt und Verlauf als vorzüglich gelungen betrachtet werden: Sie reißen sich voll an die im letzten Jahre abgehaltenen bezirklichen Bildungstagungen an. Die musterhafte, selbstgewollte Disziplin der Teilnehmer, ihre volle Aufmerksamkeit und lebendige Begeisterung für die Ziele und Arbeiten unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, gaben den Veranstaltungen ein wirkungsvolles Gepräge. Wechselnder Vor- und

Schriftführertätigkeit bei den einzelnen Vorträgen, stellten eine größere Anzahl Kollegen in die direkte Mitarbeit bei den Tagungen.

Dankbar wurde auch der alten verdienten Kämpfer unserer Bewegung gedacht, besonders unseres allverehrten Verbandsvorsitzenden Franz Wieber. Bei der Donaueschinger Tagung widmeten die Kollegen Schriftleiter Georg Wieber und Bezirksleiter Karl Gengler dem um unsere Verbands- und Arbeiter Sache auf dem Schwarzwald hochverdienten Kollegen Lambert Weiser ein Ruhmesblatt. Fast 30 Jahre — seit der Gründung des ersten christlichen „Ahrenindustriearbeiterverbandes Schwarzwald“ im April 1899 — steht unser alter Lambert Weiser an der Spitze unserer Gütenbacher Ortsgruppe. Stets war er Bannerträger unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung, trotz vielem Mißgeschick. Kein Weg war ihm zu weit und zu steil kein Wetter auf dem hohen Schwarzwald zu schlecht, stets war er zur Stelle, seit 30 Jahren in der vordersten Kampffront. Ein lebendiges Beispiel für alle. Die Versammlung bereitete dem leider seit einigen Jahren erkrankten alten

Streiter eine stürmische Ovation und sandte ihm eine Dankadresse. Die Jugend ehrte die Arbeit der Alten. Und wenn der Mann auch fällt, stets muß das Banner wehen.

Die Vorträge bewegten sich im Rahmen der lehrfährigen bezirklichen Bildungstagungen. Bezirksleiter Landtagsabgeordneter Gengler, Stuttgart zeichnete tiefgründig das kulturelle Aufgabengebiet der christlichen Gewerkschaften in dem Einleitungsvortrag: „Bedeutung und Aufgaben der Arbeiterbildung“. Das Gebiet: „Gewerkschaft und Weltanschauung“ — hier die christlich-soziale Idee und Weltanschauung, dort die materialistische —, behandelte anschaulich und tief überzeugend



Gutenbach, die Heimat Lambert Weisers

Schriftleiter Kollege Georg Wieber-Dulsburg. Der Vortrag von Kollege Gengler: „Organisationsgedanke und Gewerkschaft“ zeichnete lebendig die Entwicklung vom Handwerk zur Industrie, den Arbeiter von einst und jetzt. Kollege Georg Wieber führte diese Gedankengänge weiter aus in dem Vortrag: „Unternehmertum und Arbeiterschaft“ durch eine übersichtliche Darstellung der modernen Industrie- und Kapitalentwicklung der in denselben wirkenden Kräfte. Das Schlusswort des Kollegen Gengler stellt die praktische innere Verbandsarbeit, die Aufgaben der Ortsgruppenführer, Vertrauensleute und Mitglieder in den Vordergrund. Verantwort-

lichkeit und der Wille zur Tat muß uns beseelen. — In den Aussprachen kam die Übereinstimmung mit den Gedanken der Redner und der Wille von alt und jung zur geistigen Weiterbildung und zur energischen Förderung des Verbandes, insbesondere unserer Jugendbewegung zum Ausdruck. Die Kurse lieferten uns Werkzeuge und Waffen für den Aufstiegskampf der Arbeiterschaft. Wenden wir sie nun tatkräftig an und machen wir unseren Christlichen Metallarbeiterverband groß und stark. Begeistert stimmten die Teilnehmer der glanzvollen Bildungstagen in das Hoch auf unseren Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands ein.

Invalidenversicherung und Invaliditätsbegriff nach Par. 1255 der RVO.



In dem Artikel „Invalidenversicherung und Invaliditätsbegriff“ hat Kollege Gengler auch die Bedenken zum Ausdruck gebracht, welche einer Erweiterung der Leistungen der Invalidenversicherung in Hinsicht auf ihre finanziellen Auswirkungen entgegenstehen. Diese Bedenken mögen in Anbetracht der schwierigen Lage unserer Industrie und des Deutschen Reiches überhaupt leider nur zu gerechtfertigt sein und von gewissen Seiten erschallt ja auch schon der Ruf nach dem Abbau unserer Sozialversicherungen. Auffallend ist es aber für uns Arbeiter, daß man derartige Bedenken nicht beachtet, wenn es gilt, die Lage der Beamten, welche jener der Arbeiter doch schon um ein Vielfaches überlegen ist, zu fördern und zu verbessern. Mit seltener Einmütigkeit treten sämtliche Parteien des deutschen Volkes für den Beamtenstand ein, um diesem ein gutes Auskommen und die sogenannten wohlverordneten Rechte zu sichern. Worauf sich diese wohlverordneten Rechte eigentlich stützen, ist uns völlig unklar. Wir meinen, in einem demokratischen Staate sollten derartige Rechte nur auf wirklichem Können und Leistungen beruhen, daß aber die Leistungen vieler Beamtenkreise diejenigen der Arbeiter in dem Maße übertreffen, wie es den dafür erhaltenen Vergütungen entspricht, davon haben wir uns beim besten Willen bisher noch nicht überzeugen können. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß der größte Teil der Arbeiter, der doch meistens jahraus jahrein unter äußerster Anstrengung Akkordarbeit leistet, im einzelnen bedeutend mehr Werte für die Allgemeinheit schafft, wie mancher Beamte, und wenn in der Privatindustrie die Leistungen des einzelnen ebenso bezahlt werden sollten, wie die des Beamten, würde unsere Industrie längst nicht mehr lebensfähig sein.

Der Beamte ist für alle Lebenslagen völlig gesichert. Er braucht sich keine Sorgen zu machen, wenn ihn Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit treffen, er kann seine Kinder dank der Kinderzulagen tüchtig ausbilden lassen und er braucht sich bei seinem Tode keine Sorgen um das Auskommen seiner Hinterbliebenen zu machen. Konjunkturrückgänge bringen dem Beamten eher Vorteil als Nachteil, weil er dann infolge der gesunkenen Kaufkraft der breiten Massen sich manches billiger beschaffen kann.

Der Arbeiter dagegen lebt in fortwährender Angst vor Krankheit und Verdienstlosigkeit, weil er dann sofort mit seiner Familie dem Elend preisgegeben ist. Mit Schrecken denkt er an seine alten Tage und er begrüßt es als ein besonderes Glück, wenn man ihm bis zu seinem völligen Zusammenbrechen Verdienstmöglichkeit gibt, denn von der kleinen Invalidentrente kann er unmöglich leben.

Stirbt der Beamte, so bekommt seine Witwe sofort ihre hohe Pension ausbezahlt; die Arbeiterwitwe dagegen muß erst 65 Jahre alt oder mehr als zwei Drittel erwerbsunfähig sein, ehe sie die längliche Witwenrente erhält. Nach der letzten Beamtenbesoldungsreform bekommen die meisten Beamtenwitwen wohl schon soviel an Pension mehr, wie eine Arbeiterwitwe nach Erfüllung der genannten Bedingungen

überhaupt zu erwarten hat. Zur Zeit der Wahlkämpfe wird uns von den Rednern der Parteien mit großem Lungenaufwand versprochen, daß ihre Parteien zuerst da helfen wollten, wo es am meisten nötig sei. Rascher scheint man solches zu vergessen.

Es ist die höchste Zeit, daß hier bald ein gerechter Ausgleich geschaffen wird, wenn die Erbitterung nicht noch mehr Platz greifen und nicht eines Tages zum Ausbruch kommen soll.

Von den politischen Parteien allein können wir kein Heil erwarten; die Gewerkschaften sind unsere Hoffnung und wie die Gewerkschaften diese Hoffnung erfüllen, davon wird ihre Zukunft abhängen.

Rafflenbeul-Bestwig.

* * *

Zur Klarlegung besonders der durch die Kollegen Stevens und Rafflenbeul aufgeworfenen Fragen bringen wir die Eingabe der Spitzenverbände zur Invalidenversicherung.

Am 21. Januar wandten sich der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Verband der Deutschen Gewerksvereine mit einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister, in der sie ihm ihre Vorschläge zum Ausbau der Invalidenversicherung unterbreiteten.

Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Im Vorjahre wurde von Vertretern Ihres Ministeriums wiederholt darauf hingewiesen, daß der Wiederaufbau der deutschen Sozialversicherung nach der Inflation annähernd abgeschlossen sei. Wenn diese Auffassung auch im allgemeinen Geltung haben mag, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß die Rentenversicherung der Arbeiter, die Invalidenversicherung, uns noch weit hinter dem notwendigen und möglichen Abschluß zurückgeblieben erscheint. Wir halten die Leistungen dieses Versicherungszweiges für außerordentlich ausbaubedürftig und wollen im nachstehenden unsere Vorschläge hierzu unterbreiten, wobei wir uns gestatten, auf die dem Reichstag zur Invalidenversicherung vorliegenden Anträge Bezug zu nehmen.“

Vorausgeschickt möchten wir noch, daß wir bei unseren Vorschlägen nicht von der falschen, aber vielfach anzutreffenden Meinung ausgehen, die Invalidenversicherung erübrige jetzt ausreichend hohe Uberschüsse, um davon die Kosten einer Erweiterung der Leistungen decken zu können. Wir halten die Wiedereinführung des früheren reinen Kapitaldeckungsverfahrens nicht für wünschenswert. Ein ausreichender Fonds zur Deckung der Bedürfnisse für längere Zeitdauer erscheint uns jedoch durchaus geboten. In der Ansammlung der derzeitigen Uberschüsse sehen wir deshalb auch keine Veranlassung, damit die von uns geforderte Erhöhung der Leistungen zu begründen.

Die wichtigsten der von uns aufgestellten Forderungen zum Ausbau der Leistungen sind kurz wie folgt zusammenzufassen:

1. Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen,

2. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66 $\frac{2}{3}$ auf 50 v. J.,
3. Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität,
4. Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVO.,
5. Neuregelung der Lastenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Es sind weiter besprochen worden, aber als zur Zeit nicht vorbringlich von uns zurückgestellt worden u. a. folgende Forderungen:

- a) Erhöhung des Grundbetrages der Renten,

b) Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre. Die Begründung unserer Forderungen fügen wir hier bei. Wir ersuchen dringend, die von uns aufgestellten Forderungen bei den derzeitigen Beratungen über die Leistungen der Invalidenversicherung zu berücksichtigen."

Mit vorzüglicher Hochachtung
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Leipz. a.
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
Otte
Verband der deutschen Gewerksvereine (S. D.)
Neustedt.

Aus den Betrieben

Aus dem Saarbergbau

Sitzung des Haupttarifausschusses.

Am 6. Februar fand auf der Bergwerksdirektion nach langer Unterbrechung eine Sitzung des Haupttarifausschusses statt, in der 12 Fälle zur Verhandlung standen. Es handelte sich fast ausschließlich um ungerechtfertigte Bestrafungen, Nichtgewährung des Mindestlohnes und Meinungsverschiedenheiten betr. Deputatkohlenlieferung. Von diesen zwölf Streitfällen wurden zwei zurückgestellt zu weiterer Aufklärung des Tatbestandes. In fünf Fällen konnte eine Einigung erzielt werden, indem den Klagen Rechnung getragen wurde. Die anderen fünf Fälle sollen am Verootenbergergericht ausgetragen werden.

An und für sich wäre es zu wünschen, wenn der Haupttarifausschuß innerlich so konsolidierte, daß die Zahl der Anrufungen des V. O. G. auf das Mindestmaß beschränkt, d. h. der Haupttarifausschuß Streitfälle endgültig erledigen könnte.

Des ferneren wäre es sehr zweckmäßig, daß die Streitfälle etwas schneller erledigt würden. Nachdem nun im Bergbau wieder ein tarifliches Verhältnis zwischen den Partein besteht, wird sich dieses Wünschen wohl leicht verwirklichen lassen.

c--k.

Ein reaktionärer Arbeitgeber

Kahl a. M. Im Betriebe der Firma Nikolaus Wahl, Filzmaschinenfabrik, herrschen noch mittelalterliche Zustände. Als sich der größte Teil der Arbeiter vor einelhalb Jahren unserem Verbands angeschlossen, mußte der Schlichtungsausschuß zu Hilfe genommen werden, um den Herrn Maschinenfabrikanten zur Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu

bewegen. Da im Betriebe über 20 Arbeiter und Angestellte beschäftigt wurden, forderten wir ebenfalls die Wahl eines Betriebsrates. Darauf teilte uns die Firma mit, daß ein Teil der im Betriebe vorhandenen Arbeiter bei Herrn Ingenieur Schilling (der selbst Angestellter der Firma ist) beschäftigt sei. Dies glaubten und glauben wir auch heute noch nicht. Wir ersuchten daher die Gewerbeaufsichtsbehörde um eine Untersuchung. Unter dem 12. November teilte uns das Bezirksamt Alzenau mit, daß die Angaben der Firma Nikolaus Wahl richtig seien. Wir sind heute noch der Überzeugung, daß hier nicht alles stimmt.

Dem Herrn Maschinenfabrikanten paßte natürlich die Tätigkeit der Organisation nicht in seinen Kram. Am 31. Dezember 1928 wurden drei bei uns organisierte Kollegen fristlos entlassen darunter der Betriebsobmann. Wir strengten beim Arbeitsgericht Alzenau sofort Klage an und forderten für den Betriebsobmann auf Grund der §§ 96 und 98 des Betriebsrätegesetzes Rückgängigmachung der Entlassung. Für die beiden anderen Kollegen forderten wir den Lohn für 14tägige Kündigungszeit.

Bei den Verhandlungen am 29. Januar 1929 erklärte der Herr Maschinenfabrikant, daß in seinem Betrieb keine Kündigungszeit bestehe und legte zum Beweise dafür eine Arbeitsordnung vom 1. Dezember 1911 vor. Auf unseren Hinweis, daß diese Arbeitsordnung zu neun Zehnteln den heutigen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr entspreche, schlug der Vorsitzende einen Vergleich vor, wonach der Beklagte die Hälfte der Forderung freiwillig anerkannte. Bezüglich des Betriebsobmannes erklärte der Beklagte, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß der Kläger das Amt des Betriebsobmannes inne hatte. Bei dieser Gelegenheit konnte dem Herrn Maschinenfabrikanten nachgewiesen werden, daß er nicht nur reaktionär ist, sondern daß er es auch mit der Wahrheit nicht genau nimmt. Wir waren in der Lage, obiges Schriftstück des Bezirksamtes

Lockruf des Goldes

Jack London.

XXIV.

Hinter dem Gehößt stieg Daylight auf und ritt fort von der bebauten Erde in die wilderen Canons. Nichts als die Besteigung des Sonoma-Berges konnte seine Feiertagsstimmung jetzt befriedigen. Und drei Stunden später erschien er auf dem Gipfel, müde und in Schweiß gebadet, mit zerrissenen Kleidern und zerschrammten Händen, aber mit strahlenden Augen und einem ungewohnten Ausdruck von Zufriedenheit. Er fühlte dieselbe Freude wie ein Schuljunge, der die Schule schwänzt. Der große Spieltisch von San Francisco erschien ihm jetzt so fern. Aber es war mehr als unerlaubte Freude in seiner Stimmung. Ohne daß er sich darüber klar wurde, was es war, wurde er von einem läuternden, erhebenden Gefühl befeelt. Hätte er erklären sollen, was er fühlte, so hätte er nur sagen können, daß er sich mächtig wohlfühlte, denn er war sich des gewaltigen Zaubers der Natur nicht bewußt, der Leib und Seele erfüllte, die vom Stadtleben angefränkt waren.

Der Gipfel des Sonoma-Berges war unbewohnt. Er hielt sein Pferd an der südlichen Seite des Gipfels an. Im Süden und Westen sah er wogende Strecken offenen, grasbewachsenen Landes, das von bewaldeten Canons durchschnitten wurde. Falte auf Falte, Woge auf Woge, bis der Blick auf der Sohle des Petaluma-Tales haften blieb, die eben wie ein Billard war mit ihren geometrischen Flecken und Vierecken — den Gehösten, die inmitten ihrer fetten Felder dalagen und fast an ein Reißbrett gemahnten. Weiter nach Westen erhob sich Kette auf Kette von Bergen, über deren Tälern dunkelvioletter Nebel brütete, und noch weiter fort, hinter der allerletzten Bergkette, sah er den silbernen Schimmer des Stillen Ozeans. Dann wandte er sein Pferd und blickte nach Westen und Norden, von Santa Rosa bis zum St. Helena-Berge, und nach Osten über das Sonoma-Tal bis zu der mit Eichen bewaldeten Bergkette, die die Aussicht über das Rapa-Tal versperrte. Hier, am östlichen Hang des Sonoma-Tales, in der Stucht einer Einsie, die das kleine Dorf Glen Ellen durchschnitt, konnte er etwas sehen, das einer Schramme an der Seite des Berges glich. Sein erster Gedanke war, daß es der Schuttplatz von einem Minentunnel sei, dann aber fiel ihm ein, daß er sich nicht

in einem Goldlande befand, gab es auf, sich den Kopf zu zerbrechen, und setzte seinen Rundblick über das Land fort nach Südosten, wo er jenseits der San-Pablo-Bucht scharf und fern die Zwillingssinnen des Mount Diablo sehen konnte. Im Süden lag der Mount Tamalpais, und fünfzig Meilen weiter, wo die Zugwinde vom Stillen Ozean durch das Goldene Tor hereinwehten, bildete der Rauch von San Francisco eine niedrige Dunstwolke am Himmel.

„Es ist lange her, daß ich soviel Land auf einmal gesehen habe“, dachte er laut.

Er riß sich ungern los, und erst nach einer Stunde konnte er sich zum Abstieg entschließen. Es machte ihm Freude, daß er einen neuen Weg fand, und es wurde später Nachmittag, ehe er die bewaldeten Hügel wieder erreichte und weiter nach Glen Ellen ritt.

Er saß mit losen Kien im Saattel und sang halbvergessene Lieder vor sich hin. Es ging einen unebenen, gewundenen Weg hinab, über eichenbestandene Wiesen, wo es hin und wieder freie Ausblicke gab. Er laufchte begierig dem Ruf der Wachtel und lachte einmal laut auf vor Freude, als er einen kleinen Chipmunk sah, der schimpfend einen Hang hinaufflüchtete, jedoch auf der schlüpfrigen Oberfläche ausglitt, seinem Pferde gerade an der Nase vorbei quer über den Weg lief und schließlich, immer noch schimpfend, in die schirmende Krone einer Eiche schlüpfte.

Daylight brachte es heute nicht über sich, auf belebten Straßen zu reiten, und als er wieder quer über Land in der Richtung von Glen Ellen ritt, versperrte ein Canon ihm den Weg, so daß er gezwungen war, einem Pichsteige zu folgen, den er glücklicherweise fand. Der führte ihn zu einer kleinen Fleckhütte. Türen und Fenster standen offen, und in der Tür saß eine Katze und leckte ihre Jungen, sonst aber schien niemand zu Hause zu sein. Er ritt weiter den Weg hinab, der offenbar den Canon kreuzte. Ein Stückchen weiter traf er einen alten Mann, der ihm in der Abendsonne entgegen kam. In der Hand trug er einen Eimer mit schäumender Milch, er hatte keinen Hut auf dem Kopfe, und auf seinem von weißem Kopf- und Barthaar eingerahmten Gesicht lag die warme Glut und Zufriedenheit des schwindenden Sommertages.

„Wie alt seid Ihr, Väterchen?“ fragte er.

Alzenau vorzulegen. Darin wird folgendes gesagt: „Nach Mitteilung der Firma Wahl ist in ihrem Betrieb ein Betriebsobmann gewählt. Zur Zeit ist dies der Arbeiter M. J. aus Kahl a. M.“

Man sollte es für unmöglich halten, daß es heute noch Arbeitgeber gibt, die mit einer Arbeitsordnung vom Jahre 1911 ihren Betrieb dirigieren wollen. Der Herr Maschinenfabrikant Wahl aus Kahl a. M. glaubt dies fertigbringen zu können.

Die Arbeiterschaft, aber auch die Eltern der Lehrlinge, wollen daraus die Konsequenzen ziehen. Nur durch restlosen Zusammenschluß im Christlichen Metallarbeiterverband ist es möglich in diesem Betriebe geregelte Arbeitsbedingungen und eine menschenwürdige Behandlung herbeizuführen.

Glendslöhne in der Heimarbeit

Heute noch bestehen in der Heimarbeit Stundenlöhne von 3 bis 10 Pfennig. Die Gewerbeaufsicht Liegnitz berichtet, daß im dortigen Bezirk für Auslesen von schwarzen Borsten und für Borstenzurichterei 0,65 bis 1,25 M je Kilogramm bezahlt wird.

In der Porzellanindustrie wurden für das Einfitten von 10 000 Rägeln in Porzellanknöpfe 7.- M bezahlt. Um dieses Quantum fertigzustellen muß eine Arbeiterin eine ganze Woche lang arbeiten.

Für eine derartige Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft müßten schärfste Strafmaßnahmen getroffen werden, sonst verschwinden die Glendslöhne in der Heimarbeit nicht.

Rechtswidrige Verwendung von Strafgebern

Durch Zufall wird der eine oder der andere oft dahinter kommen, wie die in der Arbeitsordnung festgelegten Strafgebern Verwendung finden.

keine Rede ist. So war es mir vor kurzer Zeit möglich, zwei solcher Fälle festzuhalten und der Gewerbeaufsichtsbehörde entsprechende Mitteilung machen zu können.

Auch die Arbeiterschaft solcher Betriebe trifft eine erhebliche Schuld, da sie es nicht für nötig findet, die für sie geschaffenen Schutzbestimmungen der G.O. in Anwendung zu bringen.

Was bestimmt nun die G.O.?

§ 134 b Abs. 1 Z. 4: „... sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen.“

Abf. 2, dritter Satz: „Alle Strafgebern müssen zum Besten der Arbeiter des Betriebes verwendet werden.“

Im Zusammenhang mit diesem Paragraphen der G.O. ist die Ausführungsanweisung Nummer 220 e besonders wichtig.

Nummer 220 e, Abf. 2:

„Für die Verwendung der Strafgebern und der nach § 134 Abs. 1 verurteilten Lohnbeträge genügt nicht die allgemeine Zweckbestimmung, daß sie „zum Besten der Arbeiter der Fabrik“ verwendet werden; die Art ihrer Verwendung ist vielmehr bestimmt zu bezeichnen.“

Weil beide vorgenannten Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter erlassen sind, ist es nun zu verstehen, daß der Arbeitgeber, der sich einer rechtswidrigen Verwendung von Strafgebern schuldig macht, auch mit einer entsprechenden Strafe bedroht sein muß.

§ 148: „Mit Geldstrafe bis zu 150 M und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft:“

3. 11: wer der Bestimmung des § 134 c Abs. 2 zuwider gegen Arbeiter Strafen verhängt, welche in der Arbeitsordnung nicht vorgesehen sind oder den gesetzlich zulässigen Betrag übersteigen, oder wer Strafgebern oder die im § 134 b Z. 5 bezeichneten Beträge in einer in der Arbeitsordnung nicht vorgesehenen Weise verwendet.“

Dazu kommen noch die Bestimmungen des B.R.G., die der Arbeiterschaft eine weitgehende Mitwirkung durch den Betriebsrat zusichert, die aber auch den Betriebsrat mitschuldig machen kann, wie dieses in einem der genannten Fälle wirklich geschehen ist.

Damit wird nun auch die Frage aufgeworfen, ob die rechtswidrig verwandten Strafgebern von den einzelnen Betroffenen, gegen die die Strafe vom Arbeitgeber verhängt wurde, nicht vorerhaltener Lohn darstellt, der zurückgefordert werden kann.

„Derundachtzig“, lautete die Antwort. „Ja, junger Herr, vierundachtzig, aber munterer als die meisten.“

„Ihr müßt Euch gut gepflegt haben“, meinte Daylight.

„Davon weiß ich nichts. Müßiggang ist nie meine Sache gewesen. Ich zog mit einem Ochsengespann über die Steppe und half 51 den Indianern, und da war ich schon Familienvater und hatte sieben Jungen.“

„Fühlt Ihr Euch hier nicht einjam?“

Der Alte nahm den Milcheimer in die andere Hand und dachte nach.

„Das kommt darauf an“, sagte er orakelhaft. „Ich hab mich nie einjam gefühlt, nur damals als meine Frau starb. Mancher fühlt sich einjam, wenn er unter Menschen ist, und so einer bin ich auch. Nur in San Francisco fühle ich mich einjam. Aber in diesem Leben geht ich nicht mehr dahin. Ich bin zufrieden mit meinem Leben. Seit 54 bin ich hier im Tale anständig – ich bin einer von den ersten Anwohnern nach den Spaniern.“

Daylight ritt weiter mit den Worten:

„Na, dann Gute Nacht, Väterchen! Macht's weiter so. Ihr könnt noch mit dem Jüngsten aufnehmen, und ich denke, Ihr habt schon eine ganze Menge von ihnen begraben.“

Der Alte scherte, und Daylight ritt weiter, äußerst zufrieden mit sich und der ganzen Welt. Das alte Glücksgefühl der Schlichterreisen und Lagerplätze am Fuße schien wieder über ihn gekommen zu sein.

Neuntes Kapitel

Statt am Montag in die Stadt zurückzukehren, mietete Daylight wieder das Pferd des Schlichters und ritt durch das Tal nach den Bergen hin Osten, um sich die Mine anzusehen.

Freude. Ehe er nach Alaska gegangen war, hatte er ziemlich viel mit Quarzminen zu tun gehabt, und das Wiedererwachen der früheren Kenntnisse freute ihn. Die Geschichte war einfach: Gute Aussichten hatten den Anlaß gegeben, den Tunnel in den Hügel zu graben; nach drei Monaten war das Geld auf die Reize gegangen.

Wie am vorigen Tage folgte er rein zum Vergnügen auf gut Glück den Pflanzungen und arbeitete sich ein gutes Stück zum Gipfel hinauf. Denn gelangte er auf einen aufwärtsführenden Fahrweg, dem er mehrere Meilen folgte, bis er zu einem kleinen, von Bergen eingerahmten Tal kam.

Und weiter kam er durch das Gestrüpp, folgte den halbverwachsenen Pfaden und arbeitete sich langsam hinauf bis zur Wasserquelle. Dort sah er unter sich das Kapa-Tal und, wenn er zurückblickte, die Sonoma-Berge.

Dann wandte er sich rechts und ritt auf einem andern Wege nach dem Sonoma-Tal; aber die Pfade schienen ganz zu verschwinden, das Gestrüpp wurde immer dichter, und als er schließlich durchgedrungen war, verirrte ihn der Canon mit seinen kleinen Nebenflüssen den Weg, so daß er wieder umkehren mußte.

den er so liebte. Spät am Nachmittag fand er endlich einen Weg, der über einen trockenen Canon führte. Und hier erwartete ihn wieder eine angenehme Ueberraschung. Der einigen Minuten hatte er einen Hund bellend hören, und plötzlich sah er einen Rehbock über den nackten Berg hoch über seinem Haupte flüchten.

Verbandsgebiet

Elbing. Am 14. Januar hielt unsere Ortsverwaltung ihre Generalversammlung ab. Der außerordentlich rege Besuch gab Zeugnis von dem guten Geist, der in unserer Mitgliedschaft herrscht. Aus dem Jahresbericht des Kollegen **Grantsch** folgendes besonders bemerkenswert: Im Laufe des Jahres 1928 konnte trotz wirtschaftlicher Not eine erfreulich große Anzahl Kollegen unserm Verbandszugeführt werden. Besonders erfreulich ist, daß 44% dieses Zuwachses Kollegen unter 25 Jahren sind. Eine Uebersicht über die Altersstufung unserer Mitglieder zeigte die Notwendigkeit einer Stärkung des Nachwuchses. Daher heißt es auch im kommenden Jahre trotz ungünstiger Wirtschaftslage mit allen Mitteln arbeiten an der Stärkung unseres Nachwuchses und damit unseres Verbandes.

Der Kassenbericht zeigte ebenfalls einen günstigen finanziellen Stand unserer Ortsverwaltung. Trotz schlechter Löhnerhältnisse ist ein großer Teil der Kollegen im Laufe des Jahres in eine höhere Beitragsklasse aufgerückt. Dieser Opfergeist muß sich auch im kommenden Jahre zeigen bei der Durchregelung unserer Beitragszahlung gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung. Auch an dieser Stelle hob der Geschäftsführer den guten Geist unserer Ortsverwaltung hervor. Ein großer Teil der Kollegen ist schon freiwillig in die höhere Beitragsstufe eingetrufen, trotzdem gerade jetzt der niedrige Lohn (gelernte Arbeiter haben Verdienste von 60 Pf.) und große Arbeitslosigkeit besonders drücken.

Un erfreulich ist der hohe Stand der Arbeitslosenziffer hier am Orte. Auch unsere Verbandsmitglieder sind von der Arbeitslosigkeit nicht verschont geblieben. Etwa ein Drittel unserer Mitglieder ist im Verlaufe des letzten Viertelsjahres von Arbeitslosigkeit betroffen gewesen. Aber gerade dies muß uns anfeuern zur intensivsten Stärkung unseres Verbandes.

Die Vorstandswahl brachte mit einer Ausnahme (freiwilliger Rücktritt) den alten Vorstand wieder ins Amt. Auch darin spiegelt sich das wachsende Vertrauen und gute Einvernehmen zwischen Mitglieder und Leitung wider.

Kollege **Salkowski** (Danzig) gab noch einige aufklärende Mitteilungen. Auch ermunterte er die Kollegen zur eifrigsten Mitarbeit für unsere Sache. Er sprach allen Kollegen, insbesondere den Vertrauensleuten und dem Vorstande, den Dank der Verbandsleitung für die geleistete ausbauende Arbeit im verflossenen Jahre aus und gab der bestimten Erwartung Ausdruck, daß alle Funktionäre des Verbandes auch im kommenden Jahre an der weiteren Festigung unseres Verbandes hier am Orte sich beteiligen werden. Nach einem Schlusswort des 1. Vorsitzenden nahm die Versammlung ihr Ende. **Lindenau.**

Berlin. Mit dem Wiedererstarben der „freien Gewerkschaften“ mehrten sich auch wieder die Versuche, unsere Mitglieder zum Uebertritt in den Deutschen Metallarbeiterverband zu pressen. Besonders in den verhältnismäßig gut organisierten Branchen der Klempner und Rohrleger sowie der Bauhölzer, in welchen unser Verband mit einer ganzen An-

zahl junger Gesellenvereiner vertreten ist, machen sich diese Bestrebungen sehr stark geltend. Mit allen möglichen Mitteln wird versucht, diese jungen Kollegen, welche vielfach in ihrem Berufe noch nicht ganz firm und auch in Fragen der Weltanschauung sowie der Wirtschaftstheorien noch nicht genügend beschlagen sind, zum Umfall zu bewegen.

Um diesem Uebel zu steuern, beschloß der Vorstand, einen Unterrichtskursus abzuhalten, welcher zunächst nur das Grundsätzliche, was die christliche Arbeiterbewegung von der sozialistischen trennt, behandeln sollte.

Da mit den Vorträgen erhebliche Ansprüche an den Geist der Teilnehmer gestellt wurden, wurde für jeden Vortrag eine Wiederholung beschlossen. Mit 19 Teilnehmern wurde der Kursus begonnen. Am zweiten Abend stieg die Teilnehmerzahl auf 30. Sie hat sich dann bis zum Schluß zwischen 28 und 32 bewegt. Kollege **Minter**, der als Dozent fungierte, verstand es, den Kollegen die zum Teil sehr schwierigen Fragen begreiflich zu machen. Am Ende des Kursus äußerten die Teilnehmer den Wunsch, sämtliche Themen noch einmal in Form einer Arbeitsgemeinschaft durchzuarbeiten. Hierzu hat sich Kollege **Minter** in erfreulicher Weise bereit erklärt, erwartet jedoch als Gegenleistung von den Teilnehmern kräftige agitatorische Mitarbeit.

Wir wollen jetzt mit doppeltem Eifer in der Weltstadt Berlin für unsere große Sache kämpfen und werben, damit auch hier der Christliche Metallarbeiterverband immer mehr und mehr an Boden gewinnt. In diesem großen Werke mitzuarbeiten, muß uns allen größte und heiligste Aufgabe sein. Und darum, Kollegen, nun mit frischem Mut an die Arbeit im neuen Jahre. **H. Klingenberg.**

Reunfirchen. Die Generalversammlung der Ortsverwaltung am 7. Februar 1929 war von allen Jahrestellen gut besucht. Kollege **Delheid** gab einen ausführlichen Jahres- und Kassenbericht. Der Jahresbericht beschäftigte sich zunächst mit der Lage im saarländischen Bergbau und der saarländischen Schwerindustrie. Auch an der Saar sei rationalisiert worden. Die Kopsleistung im Bergbau sei von 707,80 Kilo im Januar 1928 auf 841 Kilo im Dezember 1928 gestiegen.

Die Belegschaftsziffer sei dagegen von 66 579 im Januar auf 59 912 im Dezember gesunken. In der saarländischen Schwerindustrie ist die Leistungsfähigkeit der Hochofen von 5625 Tonnen Ende 1927 auf 5970 Tonnen Ende 1928 gestiegen. Die Roheisenerzeugung stieg von 1,77 Millionen Tonnen auf 1,93 Millionen Tonnen im Jahre 1928. Die Rohstahlproduktion stieg in diesem Zeitraum ebenfalls um fast 10 Prozent von 1,89 auf 2,07 Millionen Tonnen. Die Roheisenerzeugung von 1,37 Millionen Tonnen des Jahres 1913 ist also erheblich überstiegen. Die Rohstahlerzeugung bleibt noch 6000 Tonnen unter der Erzeugung von 1913 zurück. Die Leistung der Walzwerke, die 1913 1 652 000 Tonnen betrug, hat sich 1928 auf 1 706 000 Tonnen gehoben.

Die Rationalisierung dürfte klar in die Augen springen, wenn auch zugegeben werden muß, daß die eisenerzeugenden Länder: Frankreich,

und bläute den Tieren nach, bis sie verschwanden; sein Atem ging schneller, als wäre er selbst mit bei der Jagd. Die Sehnsucht erwachte in ihm und die Erinnerung an die Tage, ehe er in die Stadt gezogen war.

Der trockene Canon machte bald einem anderen schmalen Bande rieselnden Wassers Platz. Der Weg lief in einen Waldsteig aus, und dieser führte über eine kleine Ebene zu einem nur wenig benutzten Landweg. In unmittelbarer Nähe gab es weder Hölzer noch Häuser. Der Boden war mager, das Gestein lag dicht darunter oder trat direkt zutage. Zu beiden Seiten war der Weg jedoch von Manzanitas und niedrigen Eichen eingerahmt, die so dicht wie Dschungelgesträpp standen. Und aus diesem Gestrüpp hervor huschte plötzlich ein Mann in einer Weise, die Daylight an ein Kaninchen erinnerte.

Es war ein kleiner Mann in geflickten Ueberzugskleidern, bathäuptig und mit einem Baumwollhemd, das Hals und Brust völlig frei ließ. Die Sonne verlieh seinem Gesicht einen rotbraunen Glanz und den Spitzen seines sandgelben Haars einen Silberglanz. Er winkte Daylight, daß er anhalten sollte und reichte ihm einen Brief hinaus.

„Wollen Sie zur Stadt, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir diesen Brief besorgen wollten“, sagte er.

„Gerne.“ Daylight steckte ihn in seine Rocktasche. „Wohnen Sie hier in der Gegend?“

Aber der Kleine antwortete nicht. Er starrte Daylight überrascht und anhaltend an.

„Ich kenne Sie“, sagte der Kleine schließlich. „Sie sind Elam Garraff — Burning Daylight, wie die Zeitungen Sie nennen. Hab ich recht?“

Daylight nickte.

„Aber was in aller Welt tun Sie hier im Chaparral?“

Daylight antwortete lächelnd: „Suche Kunden für eine unentgeltliche Landpostverbindung.“

„Ja, ich freue mich, daß ich den Brief heute nachmittag geschrieben habe“, fuhr der Kleine fort, „sonst hätte ich Sie ja nicht zu sehen getroffen. Ich sah ihr Bild oft in den Zeitungen, und ich habe ein gutes Gedächtnis für Gesichter. Ich habe Sie sofort erkannt. Mein Name ist Ferguson.“



„Wohnen Sie hier in der Gegend?“ fragte Daylight nun seinerseits. „Jawohl. Ein bißchen weiter drinnen im Gebüsch hab ich eine kleine Hütte, eine hübsche Quelle und ein paar Obstbäume und Beerensträucher. Kommen Sie und sehen Sie sich an. Die Quelle ist prachtvoll. Solches Wasser haben Sie noch nie geschmeckt. Versuchen Sie es!“

Daylight stieg so, folgte, sein Pferd am Zügel führend, dem schnell

Belgien und Luxemburg noch weit mehr über den Vorkriegsstand hinaus sind. In Anbetracht dieser Produktionssteigerung, müsse gesagt werden, daß die Lohnentwicklung des Jahres 1928 sowohl für die Grubenmetallarbeiter wie auch für die Hüttenarbeiter noch zu wünschen übrig ließe. Dennoch dürfte nicht verkannt werden daß wir einen großen Schritt im Bergbau bezüglich der Annäherung der Handwerkerlöhne an diejenigen der Hauer sowie in der Schwerindustrie, betreffend die Tarifgrundlöhne, vorwärts gekommen seien. Zum Punkte saarländische Sozialpolitik stände der Verband noch vor großen Aufgaben.

Die Leistungen beim Neunkirchener Knappschaftsverein mußten als ungenügend bezeichnet werden. Ein besonderes Augenmerk verdiente auch der Saarknappschaftsverein. Recht interessanten Einblick verlich die Rechtschutzfähigkeit in das Getriebe unserer Ortsverwaltung. 368 Fälle wurden auf den verschiedensten Gebieten bearbeitet, von denen rund zwei Drittel mit einem vollen oder teilweisen Erfolg für die Kollegen endeten. 29 007 Frs. Barerfolg wurden für die Kollegen herausgeholt. In der Mitgliederbewegung sei im Jahre 1928 ein Zugang von 344 zu verzeichnen. Nach Abzug von 6 Sterbefällen und sonstigem Abgang verblieb ein reiner Zuwachs von 225. Der Kassenbericht sah eine Gesamteinnahme für Haupt- und Lokalkasse von 275 834,90 Frs. vor.

Die Gesamtausgaben für Haupt- und Lokalkasse betragen 172 536,60 Frs. Ein Lokalkassenbestand von 8191,75 Frs sei zu verzeichnen.

Der Berichterstatter dankte allen Mitarbeitern für die im letzten Jahre geleistete Arbeit und sprach den Wunsch aus, auch im laufenden Jahre treu und einig weiterzuarbeiten. Die Kassenprüfer bekundeten die Richtigkeit des Kassenberichts und der Kassenführung und beantragten Entlastung, die auch einstimmig gewährt wurde.

Die Aussprache über den Jahres- und Kassenbericht brachte noch manchen wertvollen Fingerzeig für die eine oder andere Zahlstelle, es im laufenden Jahre noch besser zu machen. Bei der Vorstandswahl wurden viele alte Vorstandsmitglieder wiedergewählt, besonders auch der 1. Vorsitzende Kollege D e c k e r (Landsweiler). Der Vorsitzende konnte in seinem Schlußworte darauf hinweisen daß auch die diesjährige Generalversammlung ein Markstein in der Geschichte unserer Ortsverwaltung bildet. Zwischen der örtlichen Verbandsleitung und Mitgliedschaft sei ein muster-gültiges Vertrauensverhältnis, das auch berechtigte, der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß auch das Jahr 1929 die hiesige Ortsverwaltung unseres Verbandes nach innen und außen stärken würde. Mit einem kräftigen Appell, alle Kräfte für den Verband einzusetzen, wurde die Generalversammlung geschlossen. D.

Branchenbewegung

Bezirkskonferenz der Elektro-Autogen-Schweißer und Brenner

Am Sonntag, dem 27. Januar, fand in Essen eine Bezirkskonferenz der Schweißer und Brenner statt. Kollege G r ö n e eröffnete im Auftrage der Bezirksleitung die Konferenz und hieß alle Erschienenen herzlich willkommen, erläuterte den Zweck und Sinn eines Zusammenschlusses der Berufs Kollegen im Christlichen Metallarbeiterverband und übergab dann die Leitung der Konferenz dem Vorsitzenden der Schweißer- und Brennerbranche in Essen, dem Kollegen S c h u l z aus Essen.

Kollege M a u e r von der Verbandszentrale erläuterte in einem fast einstündigen Vortrage die gesundheitlichen Gefahren im Schweißer- und Brennerberuf und kam zu der Forderung daß viel mehr als bisher für die Gesundheit dieser Arbeiter getan werden müsse.

In der Aussprache, die sehr lebhaft war und eine große geistige Regsamkeit der Kollegen offenbarte, wurden die verschiedensten Mißstände im Schweißer- und Brennerberuf erläutert. Lebhaft begrüßt wurden die Anregungen der Bezirksleitung, überall Branchengruppen ins Leben zu rufen, damit die Interessen der Kollegen wirksamer vertreten werden können.

Dann berichtete Kollege G r ö n e über die Einrichtung von Fachkursen und empfahl allen Delegierten, recht bald an die weitere Ausbildung der Kollegen heranzugehen. Der Beruf erfordere von seinen Angehörigen großes Wissen und Können. Die Gesundheitschädlichkeit und die Gefahren im Beruf verlangten ein über die normalen Kenntnisse hinausgehendes Studium aller mit dem Beruf zusammenhängenden Fragen.

Die Frage der Fachkurse löste eine sehr lebhafteste Debatte aus. Einige Kollegen standen auf dem Standpunkt, daß der Verband sich nicht nur um die

Heranbildung neuer Kräfte bemühen sollte, vielmehr solle er an der weiteren Ausbildung bereits vorhandener Berufs Kollegen tüchtig arbeiten. Es wurden auf diesem Gebiete die verschiedensten Anregungen gegeben, die in den einzelnen Städten in die Tat umgesetzt werden müssen. Die Konferenz nahm nach 8 einhalbstündiger Dauer ihr Ende. G.



Die Prüfung bes!anden!

Auch Sie werden Ihre Prüfungen bestehen und Ihr Ziel erreichen. Trauen Sie sich wenigstens als Unzählige, die sich nur mit Volksschulbildung erfolgreich zur Obersekundareife und zum Abitur durch Fustia (neben dem Beruf) vorbereiteten? Wir bereiten Sie vor zur Obersekundareife und zum Abitur, zu kaufmännischen Studien und in der Musikwissenschaft. Ferner Ausbildung auf allen Gebieten der Technik: Maschinenbau, Elektrotechnik, Bergbau, Hoch- und Tiefbau, Webael, Handwerk usw. Teilen Sie uns mit, was Sie erstreben und welche Vorbildung Sie besitzen. Mit Rat und Auskunft, sowie kostenlosen Prospekten steht Ihnen das Russische Lehrinstitut, Potsdam - Ta. 65, gern zu Diensten.

ausbreitenden kleinen Mann durch den grünen Tunnel und stand plötzlich auf der Lichtung. Es war ein kleiner Winkel in den Bergen, im Schutze der steilen Wände einer Canonmündung. Mehrere große Eichen zeugten von reichem Boden. Die Seiten hatten den Hügel ausgewaschen und allmählich diese Ablagerung fetter Erde gebildet. Fast unter den Eichen begraben stand eine roh gezimmerte, ungestrichene Hütte, deren breite, mit Stühlen und Hängematten versehene Veranda zeigte, daß die Bewohner im Freien schliefen. Daplight's scharfem Blick entging nicht die geringste Einzelheit. Die Lichtung war unregelmäßig, sie reichte so weit wie der beste Boden und jeder Wurstan, jeder Busch, ja jede Gemüsepflanze hatte ihre eigene Wasserzuführung. Überall waren kleine Rieselkanäle, und in einigen von ihnen rann das Wasser.

Ferguson suchte eifrig im Gesicht seines Gastes nach Zeichen der Anerkennung.

„Was meinen Sie dazu, wie?“

„Jeder einzelne Baum mit der Rinde ist gestutzt und manifiziert“, lachte Daplight, aber die Freude und das Vergnügen in seinen Augen befriedigten den Kleinen.

„Ja, wissen Sie, ich kenne jeden einzelnen Baum, als wäre er mein eigen Kind. Ich habe sie gepflanzt, aufgezogen und großgezogen. Jetzt sollen Sie aber die Quelle sehen.“

„Großartig“, lautete Daplight's Urteil, als sie die Quelle gründlich besichtigte und gelächelt hatten und nun zum Hause zurückkehrten.

Als sie eintraten, war Daplight überrascht. Geleitet wurde in der angebauten kleinen Hütte, und das Haus selbst war ein einziger großer Wohnraum. Ein großer Tisch in der Mitte war mit Büchern und Zeitschriften überfüt, jeder verfügbare Raum an den Wänden vom Boden bis zur Decke mit Bücherregalen verstellt. Es schien Daplight, daß er noch nie so viele Bücher auf einmal gesehen hätte. Tische von Wildtischen, Wajshären und Hirschen lagen auf den Böden des Fußbodens.

„Selbst geschossen und gegetzt“, erklärte Ferguson stolz.

Das Hauptmerkmal der Stube war jedoch der mächtige Kamin aus größeren und kleineren unbehauenen Feldsteinen.

„Selbst gebaut“, erlärte Ferguson, „und, weiß Gott, der zieht. Nicht der geringste Rauch, außer im Schornstein, und das bei den schweren Südschürmen!“

Daplight fühlte sich von dem Kleinen angezogen und war neugierig. Warum vertrat er sich mit all seinen Büchern hier im Chaparral? Er war durchaus kein Narr, das konnte jeder sehen. Aber warum! Die ganze Geschichte sah nach einem Abenteuer aus und Daplight nahm eine Einladung zum Abendbrot an, halbwegs darauf vorbereitet, in seinem Wirt einen Rabe-Frucht- und Rüsse-Fresser oder sonst einen Gesundheitsapostel zu finden. Bei Tisch, während sie Kaninchenstrakoffee mit Reis und Curry aßen, fand Daplight, daß der Kleine in dieser Beziehung kein Fanatiker war. Er aß, was ihm schmeckte und soviel er mochte, und mied nur solche Speisen, die ihm, wie er aus Erfahrung wußte, unzutraglich waren.

Als sie die Teller abgewaschen und es sich dann gemütlich gemacht hatten, fand Daplight Gelegenheit, ihn zu fragen:

„Hören Sie, Ferguson. Seit wir uns getroffen, habe ich darüber nachgedacht, was für eine Schraube bei Ihnen los ist, aber ich will gekent werden, wenn ich es rausgekriegt habe. Was treiben Sie eigentlich hier? Womit haben Sie sich Ihr Brot verdient, bevor Sie herkamen?“

Ferguson antwortete sich ganz offen über die Fragen des andern.

„Erstens“, begann er, „war ich von den Ärzten aufgegeben, obgleich ich alle möglichen Sanatorien besucht und eine Reise nach Europa und eine nach Hawaii gemacht hatte. Sie versuchten Elektrizität, Mast- und Hungerkuren. Sie rümpelten mich mit ihren Rechnungen, und dabei ging es mir immer schlechter. Ich war ein Schwächling, und dann lebte ich unnatürlich — zuviel Arbeit, Verantwortung und Mühe. Ich war Hauptgeschäftlicher der „Times-Tribune“ —“ (Fortsetzung folgt.)

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 3

Duisburg, den 23. Februar 1929

Nummer 3

Fortzahlung des Lohnes für Fehlschichten

Bei der Firma Friedrich Thomes AG., Werdohl (Vereinigte Stahlwerke), blieben im Anfang Mai des Jahres 1928 die Aufträge in dem Maße aus, daß nicht mehr übersehen werden konnte, wie lange der Betrieb noch voll beschäftigt würde. Die Firma erließ nun Bekanntmachungen, in denen mitgeteilt wurde, daß nach einer bestimmten Frist, wenn nicht wieder Aufträge hereinkämen, die Arbeitszeit bis auf 24 Stunden wöchentlich gekürzt werden müßte. Diese Bekanntmachungen wurden von Zeit zu Zeit erneuert und waren immer in einer sehr unbestimmten Form gehalten. Kürzung der Arbeitszeit trat nicht ein. Erst gegen Ende September wurde eines Abends einer Anzahl Arbeitern des Werkes bedeutet, daß am Tage nachher nicht gearbeitet würde und sie einige Tage zu Hause bleiben müßten. Einige Kollegen waren damit nicht einverstanden und verklagten die Firma am Arbeitsgericht in Altena um Fortzahlung des Lohnes für die Fehlschichten, da eine Vereinbarung weder mit dem Betriebsrat noch mit der Belegschaft über Kurzarbeit getroffen war. Auch sei die Arbeitszeitkürzung nicht mit einer Frist von 14 Tagen bekanntgegeben worden.

Der Prozeß am Arbeitsgericht zog sich recht lange hin. Vier Termine mußten stattfinden, um die notwendige Beweisaufnahme zu erledigen. Von Seiten der Firma wurden der Betriebsleiter, der Diplom-Ingenieur und ein Obermeister vernommen, während von Seiten der Arbeiterschaft einige Arbeiterratsmitglieder als Zeugen vernommen wurden. Die Klage hatte den Erfolg, daß die Firma verurteilt wurde, daß denjenigen Leuten, die auf Veranlassung der Firma einige Fehlschichten machen mußten, für diese Tage der Lohn gezahlt werden mußte. Da dieses Urteil auch für weitere Kreise unseres Verbandes Interesse haben dürfte, lassen wir dasselbe, soweit der Tatbestand und die Entscheidungsgründe im Urteil festliegen, folgen.

Tatbestand.

Die Kläger waren bei der Beklagten als Walzwerksarbeiter an der Feinstraße beschäftigt.

Als sie am 28. September 1928 zur Arbeit erschienen, wurde ihnen von dem Betriebsleiter Kreinberg erklärt, daß sie wegen Auftragsmangels nicht beschäftigt werden könnten. Die Kläger haben infolgedessen am 28. September und am 1. Oktober feiern müssen und für diese beiden Schichten keinen Lohn erhalten. Die Kläger verlangen mit der Klage die Zahlung des Lohnes für die ausgefallenen Arbeitsschichten, indem sie behaupten, daß sie an beiden Tagen zur Arbeit bereit gewesen seien. Sie haben den der Urteilsformel entsprechenden Antrag gestellt.

Die Beklagte hat Klageabweisung beantragt. Zur Begründung macht sie folgendes geltend:

Sie habe bereits am 9. Mai 1928 mit ihrem Arbeiterrat eine Vereinbarung dahingehend getroffen, daß infolge Auftragsmangels nach Ablauf der Kündigungsfrist von 14 Tagen an der Feinstraße Kurzarbeit bis zu 24 Stunden wöchentlich eingeführt werden sollte. Im Anschluß an diese Vereinbarung habe sie am 10. Mai 1928 durch Fabrikanschlag der Belegschaft bekanntgegeben, daß sie ab 29. Mai 1928 an der Feinstraße Kurzarbeit bis zu 24 Stunden wöchentlich infolge Auftragsmangels eintreten lassen müsse. Da es ihr jedoch gelungen sei, immer noch Aufträge hereinzubekommen, so habe sie den Eintritt der Kurzarbeit durch ständig wiederholte Bekanntmachungen bis gegen Ende Sept. 1928 hinauschieben können. Wegen des weiteren Parteidrückens

wird auf die inhaltlich vorgetragene Schriftsätze der Parteien verwiesen.

Nach Maßgabe der Beweisbeschlüsse vom 26. Oktober und 7. Dezember 1928 sind der Arbeiterratsvorsitzende Walzer Wilhelm Woeste, der Betriebsleiter Friz Kreinberg, der Diplom-Ingenieur Rudolf Gerhardt und der Ofenarbeiter Ewald Thelen, sämtlich aus Werdohl, als Zeugen vernommen. Auf die genannten Beweisbeschlüsse, sowie auf das Vernehmungsprotokoll vom 4. Jan. 1929 wird Bezug genommen.

Ferner hat die Beklagte in Abschrift die die Einführung der Kurzarbeit betreffenden Bekanntmachungen vom 10. Mai bis zum 27. September 1928 überreicht, die Gegenstand der mündlichen Verhandlungen gewesen sind.

Entscheidungsgründe.

1. Vorweg ist zu bemerken, daß die Klausel der Ziffer 5 des für die Parteien geltenden Bezirksrahmentarifvertrages: „Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden,“ nicht unabdingbar ist und eine Arbeitszeitverkürzung mit entsprechender Lohnverringerung durch Änderung des Arbeitsvertrages nicht ausschließt, weil die tariflichen Arbeitszeitregelungen nur einen Schutz der Arbeitnehmer gegen zu lange Arbeitszeit bezwecken.

Vergl. Slatow BRG. § 78 Ziffer 2 Anm. 9.

2. Eine Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit mit entsprechender Lohnminderung bedeutet eine Änderung des Inhalts des



Die Betriebsratswahlen

stehen vor der Tür.

Der Christliche Metallarbeiterverband erwartet, daß jedes Mitglied seine Pflicht tut und eifrig für die Liste unseres Verbandes wirbt.

Arbeitsvertrages und ist hierzu nach § 305 BRG. ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich. Daraus folgt, daß dem Arbeitgeber ein Recht zur einseitigen Anordnung von Feiertagen oder zur Verkürzung der Arbeitszeit unter Wegfall der Verpflichtung zur entsprechenden Lohnzahlung nicht zusteht. Zwar hat der Arbeitnehmer im allgemeinen kein besonderes Recht auf Beschäftigung, aber der Arbeitgeber, der dem Arbeitnehmer keine Arbeitsgelegenheit gewährt, kommt in Annahmeverzug und muß nach § 615 BRG. den Lohn weiterzahlen. Wenn also der Arbeitgeber — abgesehen von den an sich denkbaren, aber für den vorliegenden Rechtsstreit gar nicht in Frage kommenden Fällen, daß ihm im Tarifvertrag oder im Einzelarbeitsvertrag das Recht, die Arbeitszeit einseitig zu verkürzen, ausdrücklich eingeräumt worden ist — die Arbeit ohne Verpflichtung zur Lohnzahlung ausfallen lassen will, so muß er in jedem einzelnen Falle eine solche Abmachung mit seinen Arbeitnehmern treffen. Dies kann geschehen

a) im Wege der Betriebsvereinbarung gemäß § 78 Ziffer 2 BRG., wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß eine derartige Vereinbarung für den Arbeitnehmer erst bindend wird, wenn er keinen Widerspruch dagegen erhebt und sie damit stillschweigend anerkennt.

b) durch Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und jenem einzelnen Arbeitnehmer.

Kommt weder eine solche Betriebsvereinbarung noch eine solche Einzelvereinbarung zustande, so bleibt dem Arbeitgeber zur Durchführung der Arbeitszeitverkürzung (mit entsprechender Lohnkürzung) nichts anderes übrig, als daß er seinen Arbeitnehmern den Arbeitsvertrag unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist kündigt und ihnen zugleich neue Vertragsbedingungen (nämlich die Kürzung der Arbeitszeit und des Lohnes) für die Zeit nach Ablauf der Kündigungsfrist anbietet. Es ist dies eine Kündigung unter den zulässigen und ausschließenden Potestatsbedingungen, daß die Vertragsgegner sich nicht mit den neuen Vertragsbedingungen einverstanden erklären, und es ist ferner nach § 159 BRG. auch stillschweigend Rückwirkung anzunehmen, wenn der Kündigende den Gefündigten völlige Gewißheit über die Auflösung der Arbeitsverhältnisse verschafft und der Eintritt der Bedingung ausschließlich von dem Willen der Gefündigten abhängt, so daß diese in dem Zeitpunkt, in dem ihnen die Kündigung zugeht, auch sofort darüber entscheiden können, ob sie die Bedingung erfüllen wollen oder nicht. Lehnen die Arbeitnehmer die neuen Vertragsbestimmungen ab, so ist die Bedingung eingetreten und wird die Kündigung nach § 159 BRG. zum Kündigungsstermin wirksam, sind sie dagegen mit den neuen Vertragsbestimmungen einverstanden, so fällt damit die Bedingung aus und das Arbeitsverhältnis wird mit dem veränderten Vertragsinhalt, der dann im Sinne des § 305 BRG. vereinbart ist, nach Ablauf der Kündigungsfrist weiter fortgesetzt.

Die Annahme der angebotenen neuen Vertragsbedingungen (also hier der Kurzarbeit mit Lohnminderung) kann sowohl ausdrücklich als auch stillschweigend erfolgen. Eine stillschweigende Annahme liegt in der Tatsache, daß die Arbeitnehmer nach Ablauf der Kündigungsfrist weiterarbeiten. Nicht unbestritten ist allerdings, ob in der seitens des Arbeitgebers erfolgten bloßen Ankündigung von Kurzarbeit für die Zeit nach Ablauf der Kündigungsfrist schon eine bedingte Kündigung liegt oder ob es sich hierbei lediglich um einen Antrag auf Abänderung des Vertragsinhalts handelt, der den Vertrag zunächst unberührt bestehen läßt. Das Arbeitsgericht vertritt den Standpunkt, daß eine solche Bekanntmachung des Arbeitgebers regelmäßig eine bedingte Kündigung enthält, weil darin unzweifelhaft der Wille des Arbeitgebers zum Ausdruck gebracht wird, das Arbeitsverhältnis nur mit den Arbeitnehmern fortzusetzen, welche mit der Vertragsänderung einverstanden sind.

Vgl. zu Vorstehendem Sued-Ripperdes, Lehrbuch des Arbeitsrechts Band I, § 32 II, 1 und § 33 III und IV; Ripperdes, Rechtsgutachten für den Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie, Sitz Chemnitz vom 3. 8. 1928; Glotow RRG. § 78 Ziffer 2, Ann. 9, vorletzter Absatz; Potthoff, Jadesohn, Reißinger Rechtsprechung des Arbeitsrechts 1926-27, No. 852a, 852b, 852c

und 852f; Urteil des Landesarbeitsgerichts Krefeld vom 11. 4. 1928 in Bensch. Samml. Bd. III Nr. 3 (LRG) S. 9.

Was nun den vorliegenden Rechtsstreit anbelangt, so ist eine ausdrückliche einzelvertragliche Vereinbarung zwischen der Beklagten und den Klägern über die Einführung der Kurzarbeit nicht erfolgt. Die Beklagte hat dies auch selbst nicht behauptet. Aber auch das Zustandekommen einer dahingehenden Betriebsvereinbarung gemäß § 78 Ziffer 2 BRG. kann nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht angenommen werden; jedenfalls hat die Beklagte den ihr hierfür obliegenden Beweis nicht erbracht. Der als Zeuge vernommene Vorsitzende des Arbeiterrats der Beklagten, Walzer Wilhelm Woeske, hat ganz unzweifelhaft bezeugt, daß eine Vereinbarung über Kurzarbeit zwischen dem Arbeiterrat und der Betriebsleitung der Beklagten nicht getroffen worden sei, daß der Arbeiterrat vielmehr die Kurzarbeit abgelehnt und verlangt habe, daß vor ihrer Einführung erst einmal der Achtstundentag im Betriebe eingeführt werden müßte. Der Zeuge Betriebsleiter Fritz Kreinberg hat ausgesagt, daß er am 9. Mai 1928 den Arbeiterrat zusammenberufen und ihm erklärt habe, daß wegen Auftragsmangels die Beklagte „höchstwahrscheinlich“ und „je nach dem Eingang der Aufträge“ Kurzarbeit werde einführen müssen, und daß der Arbeiterrat zu dieser Mitteilung keine Stellung genommen aber auch keinen Widerspruch dagegen erhoben habe. Diese Aussage ist im wesentlichen durch das Zeugnis des Diplom-Ingenieurs Rudolf Gerhardt bestätigt worden. Schon die Darstellung dieser beiden letzten, von der Beklagten selbst benannten Zeugen ergibt, daß von einer Betriebsvereinbarung im technischen Sinne gar nicht gesprochen werden kann. Einer solchen Betriebsvereinbarung müßte doch ein ordnungsmäßiger Beschluß des Arbeiterrats zugrunde liegen, der in einer vom Vorsitzenden einberufenen, außerordentlich fehlerfreien Arbeiterratsitzung gefaßt worden war. Ein von der Beklagten — auch nur eventuell — einer beabsichtigten Arbeitszeitverkürzung zustimmender Beschluß ist vom Arbeiterrat keinesfalls gefaßt worden, das bloße Schweigen der Arbeiterratsmitglieder auf den Vorschlag der Betriebsleitung der Beklagten kann nicht als zustimmende Beschlussfassung gedeutet werden. Eine gültige Beschlussfassung konnte überdies gar nicht erfolgen, weil wesentliche Verfahrensvorschriften der §§ 29 ff. BRG. nicht beachtet worden waren. So ist die Einladung der Arbeiterratsmitglieder von dem dazu gar nicht befugten Betriebsleiter Kreinberg geschehen, auch sind nicht alle Mitglieder geladen worden, das Arbeiterratsmitglied Ewald Thelen hat, wie er als Zeuge bezeugt hat, z. B. keine Einladung erhalten, obwohl er trotz seines damaligen Krankseins durchaus in der Lage war, an der Sitzung teilzunehmen. Nach alledem hat es sich bei der Zusammenkunft des Betriebsleiters Kreinberg mit einzelnen Arbeiterratsmitgliedern nicht um eine ordnungsmäßige Arbeiterratsitzung, sondern lediglich um eine ganz formlose und unverbindliche Besprechung gehandelt, die niemals zu einem Arbeiterratsbeschluss, geschweige denn zu einer Betriebsvereinbarung im Sinne des § 78 Ziffer 2 BRG. führen konnte.

Des weiteren war zu prüfen, ob dann wenigstens im Wege der Kündigung der Arbeitsverträge unter gleichzeitigem Anbieten neuer Vertragsbedingungen seitens der Beklagten die Arbeitszeitverkürzung durchgeführt worden ist. Unter dem 10. Mai 1928 hat die Beklagte erstmalig durch Aushang im Betrieb bekannt gemacht, daß sie höchstwahrscheinlich ab Dienstag, den 29. Mai an ihrer Feinstraße — wozu die Kläger gehörten — sowie an ihrer Schnellstraße und den damit verwandten Betrieben Kurzarbeit bis zu 24 Stunden wöchentlich infolge Auftragsmangels eintreten lassen müsse, daß aber, sofern für vorstehend genannte beiden Straßen inzwischen weitere Aufträge eingehen sollten, selbstverständlich keine Kurzarbeit in Frage komme.

Durch eine ganze Reihe weiterer Bekanntmachungen ist dann der Beginn der Kurzarbeit von Woche zu Woche hinausgeschoben worden, jedoch mit der jedesmaligen Einschränkung, daß die Kurzarbeit nur dann eintreten solle, falls bis dahin nicht genügend Aufträge hereinkämen.

Durch Bekanntmachung vom 14. September 1928 wurde das Ruhen des Betriebes für die Zeit von Samstag den 15. bis Montag den 17. September wegen Mangels an Aufträgen angekündigt und dabei bemerkt, daß Montagabend 6 Uhr an allen Straßen der Betrieb wieder aufgenommen werde, daß es sich aber bei dem schleppenden Auftragszuge zur Zeit noch nicht beurteilen lasse, ob an der Feinstraße die kommende ganze Woche vom 17. abends bis einschl. 22. September 1928 voll durchgearbeitet werden könne, und daß hierüber evtl. besondere Bekanntmachung erfolge.

Unter dem 21. September 1928 wurde dann bekannt gemacht, daß wegen Auftragsmangels der Betrieb an der Feinstraße ab

Montag den 24. September 1928 ruhe und dieser Stillstand voraussichtlich die ganze Woche dauere, daß jedoch, falls im Laufe der nächsten Woche genügend Aufträge hereinkämen, die Belegschaft benachrichtigt werden würde.

Schließlich wurde durch Bekanntmachung vom 27. September 1928 der Stillstand des Betriebes an der Feinstraße Freitag, den 28. September, abends 5 Uhr, bis Montag, den 1. September, abends 6 Uhr, wegen Auftragsmangels endgültig angeordnet.

Es fragt sich, ob in diesen Bekanntmachungen eine rechtswirksame Kündigung zwecks Aenderung der Auftragsbedingungen erblickt werden kann. In erster Linie kommt hierbei die ursprüngliche Ankündigung der Kurzarbeit vom 10. Mai 1928 in Betracht, weil sie die Grundlage für die folgenden Bekanntmachungen bildet, so daß von der Rechtswirksamkeit der Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 auch die Rechtswirksamkeit der späteren direkt abhängt.

Das Arbeitsgericht hat keinen Zweifel, daß die Beklagte mit ihrer Ankündigung der Kurzarbeit vom 10. Mai 1928 die Kündigung der betreffenden Arbeitsverträge unter gleichzeitigem Angebot neuer mit veränderten Arbeitszeit- und Lohnbedingungen bezweckt hat und daß sie damit ihren Willen zum Ausdruck hat bringen wollen, das Arbeitsverhältnis nur mit denen fortzusetzen, die der Aenderung zustimmen. Auch die Kündigungsfrist von 14 Tagen ist wenigstens bei dieser ersten Bekanntmachung gewahrt. Trotzdem konnte sowohl in der ursprünglichen Ankündigung vom 10. Mai 1928 als auch in den folgenden Bekanntmachungen eine rechtswirksame Kündigung zwecks Aenderung der Arbeitsbedingungen nicht gefunden werden, weil eines der Grunderfordernisse, daß für die Kündigung aufgestellt werden muß, überall fehlt, nämlich die Klarheit des Kündigungswillens. Die Kündigung muß, um wirksam zu sein, deutlich und zweifelsfrei sein, namentlich bezüglich des Zeitpunktes, an dem der Arbeitsvertrag endigen soll. Dies muß ganz besonders auch für die hier in Betracht kommende Kündigung unter einer Potestativbedingung gelten, wo der Eintritt der Bedingung ausschließlich von dem Willen der Bekündigten abhängen soll. In den sämtlichen Bekanntmachungen der Beklagten, insbesondere auch in der grundlegenden vom 10. Mai 1928, ist nun die Kündigung nur in ganz unbestimmter Weise zum Ausdruck gebracht. Der Eintritt der Kurzarbeit wird nur als „höchstwahrscheinlich“ bezeichnet und vom Auftragszugang abhängig gemacht. Die Arbeitnehmer werden also von vornherein im Zweifel darüber belassen, ob die Kurzarbeit überhaupt zur Einführung gelangt und wann sie im Falle der Ablehnung mit der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses zu rechnen haben. Es wird für sie nicht die erforderliche Gewißheit über die Lösung des Vertragsverhältnisses geschaffen und sie werden durch die unbestimmten Bekanntmachungen auch nicht in die Lage versetzt, sich sofort hierüber entscheiden zu können, ob sie die Bedingung erfüllen wollen oder nicht.

Inwiefern die Bekanntmachung vom 14. September 1928 — nach der Ansicht der Beklagten — mindestens Wirkung bis zum 28. September 1928, also bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, haben soll, ist nicht einzusehen, da sie sich doch lediglich auf eine Kurzarbeit vom 15. September bis allenfalls 22. September 1928 bezieht.

Die mit den Bekanntmachungen der Beklagten bezweckte Kündigung zwecks Abänderung der Arbeitszeit- und Lohnbedingungen



Werft keinen Unrat auf den Boden! Ihr gefährdet Euch und Eure Mitmenschen!

ist sonach unwirksam und in der Weiterarbeit der Kläger kann deshalb auch kein stillschweigendes Einverständnis mit den dadurch beabsichtigten veränderten Arbeitsbedingungen erblickt werden.

Vgl. Huet-Rippertow, Lehrbuch des Arbeitsrechts, Band I, § 53, IV.

Auf Grund dieser Erwägungen hat sich das Arbeitsgericht auf den Standpunkt gestellt, daß ein auf Verkürzung der Arbeitszeit mit entsprechender Lohnminderung hinielender Vertrag im Sinne des § 305 BRS. zwischen den Klägern und der Beklagten weder ausdrücklich noch stillschweigend zustande gekommen ist.

Die durch die Bekanntmachung der Beklagten vom 27. Sept. 1928 verfügte Arbeitsaussetzung ab 28. September bis 1. Oktober 1928 stellt sich somit als eine einseitige Anordnung der Beklagten dar, zu der sie kein Recht hatte. Indem die Beklagte den arbeitsbereiten Klägern am 28. September und am 1. Oktober 1928 keine Arbeitsgelegenheit gewährt hat, ist sie in Annahmeverzug gekommen und nach § 615 BRS. verpflichtet, den Klägern für diese beiden Tage den Lohn weiterzuzahlen.

Ueber die Höhe des Lohnes herrscht kein Streit. Es rechtfertigt sich somit die Verurteilung der Beklagten entsprechend den von den Klägern gestellten Anträgen. Vetter.

Ein Tag im Arbeits- und Landesarbeitsgericht



Vor ein paar Tagen hatte ich durch Zufall Gelegenheit, als Zuhörer einer Arbeitsgerichtssitzung in B. beizuwohnen. Ein Vertreter einer christlichen Organisation klagte gegen die Firma S. in G. wegen Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes. Die Firma entließ dasselbe während seines Urlaubs. Die Papiere wurden dem betr. Arbeiter ins Haus geschickt, aber nicht, wie der Prozeßvertreter ausdrücklich feststellte, entsprechend den Vorschriften des Tarifvertrages; denn dieser sagt, daß die formelle Entlassung erst zum Schluß der Ferien erfolgen darf. Die Firma hörte sich allerdings an den Tarifvertrag nicht. Dieselbe brachte es ferner fertig, als Tag der Entlassung, den letzten Beschäftigungstag anzugeben. Par. 96 des Betriebsratsgesetzes (Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder) hatte für die Firma keinerlei Rechtsbedeutung. Es lag bei dem betr. Arbeiter nichts vor, was eine fristlose Entlassung rechtfertigte. Man glaubte lediglich sagen zu müssen, der Betrieb sollte stillgelegt werden. Es kam aber keine Stilllegung in Frage, sondern nur zeitweise Aenderungen.

Der Vertreter der Firma erklärte, daß er zu solcher Maßnahme berechtigt sei, laut Auskunft der zuständigen Gewerbeinspektion. Auf Einigungsversuche ließ sich die Firma natürlich nicht ein. Sie wäre im Recht. Noch unverständlicher ist die Unkenntnis eines freigewerkschaftlichen Arbeiterratsvorsitzenden. Ich konnte im Termin feststellen, daß Protokolle der Arbeiterrats- und Betriebsratsitzungen überhaupt nicht geführt werden. Die Einsprüche gegen die Entlassungen werden nicht ordnungsgemäß ausgeführt. Der betr. Arbeiter hatte dem Betriebsratsvorsitzenden von seiner Entlassung Mitteilung gemacht, um sicherzugehen, daß Einspruch erhoben würde. Er glaubte sich auf § 84, Absatz 4, unbillige Härte bezeichnen zu können, welches an und für sich ein Irrtum war. Der Arbeiterratsvorsitzende erkannte den Einspruch an und schrieb auf einen Seiten Papier, das sollte nämlich das Protokollbuch darstellen: „Gegen die Entlassung des Betriebsratsmitgliedes P., am 11. 8. 1928, wird gegen die Firma S. in G. Einspruch erhoben.“ Kein Datum und nichts weiter. Damit erfüllt man die formellen Vorschriften nicht. Wäre der Betriebsrat nicht verpflichtet gewesen, eine Sitzung mit Angabe der Tagesordnung einzuberufen?

Steht nicht in § 86 des Betriebsrätegesetzes deutlich, daß eine Verhandlung herbeigeführt werden muß! Man mußte hier wiederum völlige Unkenntnis feststellen; denn es kam auch § 84 usw. nicht in Frage, sondern einzig und allein war § 96 des Betriebsrätegesetzes ausschlaggebend. Das Betriebsratsmitglied konnte nur, da sonst nichts vortrug, mit Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. des Arbeitsgerichts entlassen werden, und zwar gemäß § 97. Die Zustimmung war auch von der Betriebsvertretung nicht gegeben.

Der Fall bewies mir deutlich, daß noch recht viel Aufklärung notwendig ist, um die Betriebs- und Arbeiterräte mit den einschärfsten Vorschriften vertraut zu machen. Erfreulicherweise kam eine Einigung vor dem betr. Arbeitsgericht zustande. Der Arbeiter wurde wieder eingestellt und fünf Minuten vor dem zweiten Termin kam es auch zu materieller Einigung. Scheinbar war die Firma von ihrem Syndikus rechtsbelehrt.

Ich hörte dann, daß ein interessanter Termin vor dem Landesarbeitsgericht stattfände. Ich kletterte in demselben Gericht ein paar Treppen herauf und landete im Schwurgerichtssaal. Ich war beim Anblick der vielen Zuhörer nicht minder erstaunt und glaubte, daß mindestens ein Sittenprozeßchen auf der Tagesordnung stände. Aber es stimmte schon, ich war im Landesarbeitsgericht. Hier mußte sehr dicke Luft herrschen. Ich hörte, es ginge gegen die Reichspost. Dieselbe hatte Leute entlassen. Der Vorsitzende versucht mit großer Beredsamkeit, einen Vergleich herbeizuführen; denn er meint, es läge im Interesse der Reichspost. Selbst ein älterer Justizrat, der Vertreter der Reichspost, hat die Empfindung, der Prozeß möchte faul stehen und ist sehr interessiert für einen Vergleich. Der Termin wurde ausgesetzt, damit die vorgelegte Oberpostdirektion dazu Stellung nimmt.

In der Zwischenzeit wurde ein neuer Streitfall verhandelt. Ein Betriebsratsvorsitzender war ordnungsgemäß mit Zustimmung des Arbeitsgerichtes entlassen und klagte um Restlohn. Er war in eine andere Abteilung versetzt. In längeren Ausführungen begründete der Arbeitnehmervertreter die Rechtsansprüche. Derselbe berief sich auf Arbeitsordnung und Tarifvertrag und scheinbar hatte der Vertreter dieselben nicht einmal zur Hand. Der Prozeßgegner, ein Arbeitgeber Syndikus, übergab erst dem Gericht Arbeitsordnung und Tarifvertrag. Hier gab es ein kleines Zwischenpiel. Einer der Richter, scheinbar ein Arbeitnehmer, fragt den Arbeitgebervertreter, ob der Tarifvertrag ohne Änderungen Gültigkeit hätte. Derselbe antwortete, daß der Tarifvertrag die letzten Änderungen nicht enthalte. Es ist zu verstehen, daß sich der betr. Landesarbeitsrichter mit diesem Zustand nicht einverstanden erklärte. Andererseits ist es vorbedingung, daß, wenn jemand eine Klage vertreten will, er dem Gericht eine ordnungsmäßige Arbeitsordnung und Tarifvertrag übergibt. Der Prozeß ging für den Arbeitnehmer verloren. Ich hörte, daß der Arbeiter schon in früherer Zeit wechselnde Beschäftigung ausgeführt hat und dadurch die Entlohnung eines B- und C-Arbeiters seine Richtigkeit habe.

Nach diesem Prozeß tagte die Fortsetzung des Termins gegen die Reichspost. Die Oberpostdirektion hatte den Einigungsvorschlag abgelehnt. Nun begann der Prozeß mit einer ziemlich langen Länge. Hier konnte wieder ein interessanter Zwischenfall bemerkt werden. Der Vertreter der Reichspost übergab dem Gericht einen Tarifvertrag der Aushelfer usw. Ich sehe noch, wie ein Landesarbeitsrichter den Tarifvertrag durchblättert und dem Prozeßvertreter zurückschickt. Diesen Vertrag erkenne er als Rechtsunterlage nicht an. Es waren ungezähnte Papierjournale eingeklebt, ferner mit Rotstift und Linde Eintragungen usw. vollzogen. Es konnte dem Gericht nicht zugemutet werden, solche Tarifverträge als ordnungsgemäß anzusehen. Ich war erstaunt, daß der betr. Justizrat dem Richter recht geben mußte, daß solche Tarifverträge nicht als Unterlage dienen können. Leider war festzustellen, daß auch der Vertreter der Arbeiter keinen ordnungsgemäßen Tarifvertrag vorlegen konnte. Interessant war ferner, daß der Vertreter der Oberpostdirektion behauptete, der Tarifvertrag wäre einschl. der Ausführungsbestimmungen für allgemeinerbindlich erklärt, während der Arbeitnehmervertreter das Gegenteil behauptete. Mit solcher Unkenntnis kann man im Landesarbeitsgericht wirklich keine Prozesse beeinflussen. Interessant war es mir, zu erfahren, daß bei der Reichspost ein Tarifvertrag existiert. Ich hörte von Ausführungsbestimmungen § 22, wonach Leute immer als Aushelfer gelten, ganz gleich wie lange dieselben beschäftigt sind. Wenn die Leute 4 Jahre tätig gewesen sind, können dieselben entlassen und nach 14 Tagen wieder als Aushelfer eingestellt werden. Es wäre an der Zeit nachzuprüfen, ob solche Bestimmungen nicht ein glatter Verstoß gegen die guten Sitten darstellen. In der Privatindustrie würden solche Tarifbestimmungen oder Reverte lieber als grobe Verstöße angesehen. Und

welche Bezeichnung kann man gegen die Verstöße einer Reichsanstalt anwenden? Es wird wirklich Zeit, daß hier einmal gründlich durchgepackt wird.

Der Prozeß selbst fiel für die Reichspost nicht günstig aus. Dieselbe mußte mit kleinen Abänderungen alles bezahlen. Die Einstellung eines Postaus Helfers konnte nicht erfolgen, da sich derselbe, trotz mehrfacher Aufforderung, weigerte, die Bestimmungen des Tarifvertrages zu unterschreiben, d. h., daß er weiter nur als Aushelfer beschäftigt würde. Derselbe wollte erzwingen, als Beamter angestellt zu werden. Diesem Wunsche konnte das Gericht nicht entsprechen. Es wäre ratsamer gewesen, der Betreffende hätte sich eine Stunde Ueberlegungsfrist ausgebeten. Ich hörte, er sollte geäußert haben, er wolle nicht sein Todesurteil unterschreiben. Erst nachdem er mit seinem Verbandssekretär Rücksprache genommen hatte und dieser ihm erklärte, er müßte auf Grund des Tarifvertrages unterschreiben, war es zu spät, den Fehler einzusehen; denn die Post bestand nachher darauf, daß sich der Mann geweigert habe. Das Gericht konnte formell nichts unternehmen. Ich hörte aber, daß auf Grund einstimmiger Wünsche, die Reichspost gebeten wurde, denselben doch einzustellen.

Man kann aus den Sitzungen des Landes- bzw. Arbeitsgerichtes sehr viel lernen und geht zu Hause in der Erkenntnis, daß noch sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet werden muß. Wieviele Prozesse gehen durch Unkenntnis verloren. Weniger Sportvereine und mehr Besuch der Unterrichtskurse im Interesse unserer Arbeitnehmer ist ein Gebot der Stunde!

H. B.

Bekanntmachung

Sonntag, den 24. Februar, ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Sozialistische Regierung, Sozialisten und Arbeiterinteressen (S. W.), S. 113. Auswirkungen der Wirtschaftsmonopole und das Kupferkartell (Wbr.), S. 114. Der Lohnstreit in der württembergischen Metallindustrie (L.), S. 115. In unseren Bildern, S. 115. Reichshaushaltsvoranschlag und Arbeiterschaft (Dr. Hermann Lufft), S. 116. Gedicht: Ein Lied, hinstern Ofen zu singen, S. 116. Rechtsschutz — eine leider oft unbeachtete Gewerkschaftsarbeit (Wie.), S. 117. Das Schlichtungsverfahren im Saargebiet im Jahre 1928 (C. N.), S. 117. Bilanz der Gewerkschaftsarbeit im Bezirk Thüringen (Drilling), S. 118. Bezirkliche Bildungskurse in Stuttgart und Donaueschingen (...), S. 119. Invalidenversicherung und Invaliditätsbegriff nach § 1255 der R.V.O. (Rafflenbeul-Bestwig), Seite 120.

Aus den Betrieben:

Aus dem Saarbergbau (C. N.), S. 121. Ein reaktionärer Arbeitgeber (K. K.), S. 121. Elendelöhne in der Heimarbeit (S. W. K.), S. 122. Rechtswidrige Verwendung von Strafgebern (E. S.), S. 122.

Unterhaltung:

Lostruf des Goldes (Jad London), S. 121.

Verbandsgebiet:

Elbing (Lindenau), S. 123. Berlin (S. Klingenberg), S. 123. Neunkirchen (D.), S. 123.

Branchenbewegung:

Bezirkskonferenz der Elektro-Autogen-Schweißer und Brenner (S.), Seite 124.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Fortzahlung des Lohnes für Fehlschichten (Wetter), S. 125. Ein Tag im Arbeits- und Landesarbeitsgericht (S. B.), S. 127.

Bekanntmachung:

Seite 128.

Der Deutsche Metallarbeiter erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhor 17. Fernruf 3356 und 3367. Schluß der Redaktion: Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitstunde 20 Reichspfennig, für Arbeitsangebote 40 Reichspfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapelhor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.